

# Vollversammlung 2016



Agrargemeinschaft  
Altgemeinde Altenstadt



Agrargemeinschaft  
Altgemeinde Altenstadt

A-6800 Feldkirch, Naflastraße 12

Telefon 05522/72204

Telefax 05522/72204-5

E-Mail: [kanzlei@agraraltenstadt.at](mailto:kanzlei@agraraltenstadt.at)

Homepage [www.agraraltenstadt.at/](http://www.agraraltenstadt.at/)

Ich bevollmächtige  
mit meiner Vertretung:

---

---

Datum

Unterschrift

# Einladung

zur Besichtigung der großen Waldschäden durch das Eschentriebsterben am Freitag, dem 29. April 2016 um 17.00 Uhr mit Treffpunkt beim Sportplatz Äuele in Nofels und anschließend zu der um 19.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Nofels stattfindenden

## 56. ordentlichen Vollversammlung

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

### mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung mit Gedenkminute an unseren langjährigen Obmann Günter Allgäuer der am 17. März 2016 verstorben ist
2. Genehmigung der Niederschrift der 55. ordentlichen Vollversammlung vom 24. April 2015
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2015
5. Allfälliges

Die Vollversammlung ist zum anberaumten Termin ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nur nutzungsberechtigte Mitglieder stimmberechtigt sind.

Kranke, gebrechliche oder sonst wie am Erscheinen verhinderte Mitglieder können sich durch stimmberechtigte Mitglieder, Ehegatten oder volljährige Kinder bei der Vollversammlung vertreten lassen.

Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich vorzuweisen. Ein Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied vertreten. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf die Stimmabgabe bei Wahlen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Obmann Stellvertreter Walter Schöch

# Niederschrift

über die am Freitag, dem 24. April 2015 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Nofels stattgefundene 55. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 54. ordentlichen Vollversammlung vom 25. April 2014
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2014
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2014
5. Tätigkeitsberichte über das vergangene Wirtschaftsjahr durch unsere Förster Georg Fulterer und Lothar Nesensohn
6. Allfälliges

### *Zu Punkt 1:*

Um 19.35 Uhr begrüßt Obmann Günter Allgäuer die anwesenden 73 Mitglieder / Nutzungsberechtigten sowie 2 Vertretungen. Ein besonderer Gruß gilt Stadtrat Wolfgang Matt, LAbg. Daniel Allgäuer, den Ortsvorstehern Josef Mähr von Altenstadt und Peter Stieger von Gisingen, dem Obmann der Fischereiinteressentschaft Paspels und der Jagdgesellschaft Gisingerau Werner Lins und dem Obmann der Jagdgesellschaft Noflerau Hubert Sonderegger.

Entschuldigt haben sich Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, der Vorstand der Agrarbezirksbehörde Bregenz DI Walter Vögel und Ortsvorsteher von Innenstadt und Levis Dieter Preschle.

Obmann Günter Allgäuer stellt die Beschlussfähigkeit fest, die nach der neuen Satzung ohne die halbstündige Wartezeit gegeben ist.

### *Zu Punkt 2:*

Die Niederschrift der 54. ordentlichen Vollversammlung vom Freitag, dem 25. April 2014 ist in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt. Nachdem keine Fragen oder Einwände vorgebracht werden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

### *Zu Punkt 3:*

Obmann Günter Allgäuer erwähnt, dass auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 im Jahresbericht abgedruckt ist. Er weist einen Vermögenszuwachs von 12.779,42 € aus. Durch den Kauf eines Industriegrundes wurde die Rücklage für Grundkäufe um 270.000,00 € reduziert.

Zum Rechnungsabschluss werden keine Fragen gestellt.

### *Zu Punkt 4:*

Obmann Günter Allgäuer bittet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Hubert Hehle, um seinen Bericht. Hubert Hehle weist darauf hin, dass auch der Bericht des Aufsichtsrates im Jahresbericht abgedruckt ist. Er verliest ihn nochmals und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Frage zur Wirtschaftlichkeit des Heizwerkes Bifang in Rankweil, bei dem die Agrargemeinschaft mit einem Drittel Miteigentümer ist, wird von Hehle Hubert kurz detaillierter beantwortet. Jedenfalls war diese Investition sehr sinnvoll.

Obmann Günter Allgäuer stellt anschließend den Antrag, die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### *Zu Punkt 5:*

Die Tätigkeitsberichte beider Förster werden mit sehr vielen Bildern untermalt.

Ing. Georg Fulterer und Ing. Lothar Nesensohn berichten über die Nadelholzsubmission 2014 beim Forsthof Gisingen mit einem Rahmenprogramm, die maschinelle Aufarbeitung des Windwurfholzes in der Gisinger- und Noflerau, das Eschentriebsterben, das katastrophale Ausmaße annimmt und die Aufarbeitung leider immer noch nicht gefördert wird, die Schlagräumung und Aufforstung, die Dickungspflege, den Wegebau und die Wegsanierung, jagdliche Ein-

richtungen und wildernde Hunde, die ein großes Problem darstellen, die Dotationsleitung Matschels, die als Ausgleichsauflage beim Bau des Kraftwerkes am Illspitz vorgeschrieben wurde, den Trinkwasserprobebrunnen beim „Alten Schlattweg“ in der Gisingerau von der Wassergenossenschaft Rankweil und die Sanierung und Rodung von Rhein- und Ildamm.

Sie bringen den Anwesenden die vielseitigen Aufgaben eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wie eben der Agrargemeinschaft, die diesen Arbeitsplatz so interessant machen, vor.

Die Berichte der beiden Förster finden bei den Anwesenden großen Anklang und werden mit viel Applaus belohnt. Günter Allgäuer bedankt sich bei den beiden.

#### *Zu Punkt 6:*

Stadtrat Wolfgang Matt überbringt die Grüße von Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold, erwähnt die guten Berichte der beiden Förster und erläutert dass seiner Meinung nach die Beteiligung am Biomasseheizwerk Bifang in Rankweil zukunftsfähig sei. Sein besonderer Dank gilt jedoch Obmann Günter Allgäuer, dem er weiterhin viel Erfolg wünscht.

Ortsvorsteher von Altenstadt Josef Mähr, bedankt sich für die Übernahme der Kosten für die Flurreinigung und vor allem für die persönliche Teilnahme. Er bedankt sich aber auch bei Werner Lins für seine Mithilfe bei der Bewirtung der Teilnehmer.

Abschließend bedankt sich Obmann Günter Allgäuer für die Wortmeldungen, bei den Teilnehmern der Flur-, Wald- und Uferreinigung und bei Professor Arnold Schimper für den ausgezeichneten Beitrag über die Geschichte der „K.K. privilegierten Vorarlberg Bahn“ im Jahresbericht. Allgäuer spricht dem Vorstand, Ausschuss und Aufsichtsrat, den beiden Förstern, der Sekretärin und den Forstfacharbeitern, den Anwesenden für ihr gezeigtes Interesse seinen persönlichen Dank aus und lädt alle zu einer kleinen Jause ein. Weiters wünscht er noch einen angenehmen Abend und einen guten Heimweg.

Altenstadt, 24. April 2015

Der Schriftführer:  
*Ing. Lothar Nesensohn*

Der Obmann:  
*Günter Allgäuer*



*Kapellensegnung in Bad Laterns: Bläsergruppe der Trachtenkapelle Laterns, Obmann Günter Allgäuer, Pfarrer Pius Fässler.*

Foto: L. Nesensohn



*Sehr viele nahmen an der Kapellensegnung an Christi Himmelfahrt am 14. Mai 2015 teil.*

Foto: L. Nesensohn

**Aktiva****Vermögens-**

| Gegenstand  | Stand per<br>1. 1. 2015 | Stand per<br>31. 12. 2015 |
|---|-------------------------|---------------------------|
|   | <b>Euro</b>             | <b>Euro</b>               |
| <b>Realitäten:</b>  |                         |                           |
| <b>Gebäude lt. Anl.Verz.</b>                              | 599.483,40              | 596.203,61                |
| <b>Realitäten:</b>  |                         |                           |
| <b>Forst- und landw. Grund</b>                            | 2.089.094,97            | 2.089.094,97              |
| <b>Datenverarbeitungsprogramm</b>                         | 1,00                    | 1,00                      |
| <b>Forsteinrichtungswerk</b>                              | 60.825,21               | 55.849,92                 |
| <b>Werkzeuge/Maschinen</b>                                | 11.505,10               | 13.705,50                 |
| <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                 | 2.234,16                | 1.117,57                  |
| <b>Büromaschinen, EDV-Anlagen</b>                         | 1.682,92                | 600,40                    |
| <b>Biomasseheizwerk Bifang<br/>Gesellschaftsanteil</b>    | 12.000,00               | 12.000,00                 |
| <b>Biomasseheizwerk Bifang<br/>Gesellschafterdarlehen</b> | 660.120,00              | 485.120,00                |
| <b>Hackschnitzelhalle/Büro</b>                            | 72.121,76               | 115.034,87                |
| <b>Fuhrpark</b>   | 1.604,00                | 1.204,00                  |
| <b>Einlagen - Girokonto / Sparbuch</b>                    | 1.103.811,44            | 2.279.968,51              |
| <b>Einlagen -<br/>Wertpapiere / Obligationen</b>          | 1.172.651,87            | 300.000,00                |
| <b>Aktivrückstände (FA Feldkirch)</b>                     | 7.538,98                | 21.438,86                 |
| <b>Kassakonto</b>   | 3.491,20                | 4.141,52                  |
| <b>Lohnvorschuss</b>                                      | 14.879,00               | 15.059,00                 |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                         | 0,00                    | 0,00                      |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                         | 0,00                    | 0,00                      |
|   | <u>5.813.045,01</u>     | <u>5.990.539,73</u>       |

# Rechnung

## Passiva

| Gegenstand                                       | Stand per<br>1. 1. 2015 | Stand per<br>31. 12. 2015 |
|--|-------------------------|---------------------------|
|  | <b>Euro</b>             | <b>Euro</b>               |
| <b>Nutzungsrechte Auen</b>                       | 477.660,37              | 477.660,37                |
| <b>Rücklage<br/>Windwurf-Überschlägerung</b>     | 220.000,00              | 220.000,00                |
| <b>Rücklage Gebäudeerhaltung</b>                 | 550.000,00              | 550.000,00                |
| <b>Rücklage Hackschnitzelhalle/Büro</b>          | 150.000,00              | 310.000,00                |
| <b>Rücklage Grundkauf allgemein</b>              | 1.220.000,00            | 1.220.000,00              |
| <b>Rüchl. Wegebau u. Erhaltung</b>               | 150.000,00              | 150.000,00                |
| <b>Rücklage Aufforstung<br/>und Kulturpflege</b> | 60.000,00               | 60.000,00                 |
| <b>Rücklage<br/>Schutzwaldsanierung Propst</b>   | 200.000,00              | 200.000,00                |
| <b>Rücklage Abfertigung Bedienstete</b>          | 120.862,33              | 123.671,49                |
| <b>Sonst. Verbindlichkeiten</b>                  | 39.640,23               | 45.413,66                 |
| <b>Reinvermögen</b>                              | 2.624.882,08            | 2.633.794,21              |
| <b>Passivrückstände (Finanzamt)</b>              | 0,00                    | 0,00                      |
|  | <hr/>                   | <hr/>                     |
|  | 5.813.045,01            | 5.990.539,73              |
| Reinvermögen am 1. 1. 2015                       |                         | 2.624.882,08              |
| Vermögenszunahme                                 |                         | 8.912,13                  |
| Reinvermögen am 31. 12. 2015                     |                         | 2.633.794,21              |

## Aufwand

## Erfolgs-

| Gegenstand                                   | Vorschlag<br>2015   | Rechnung<br>2015    |
|--|---------------------|---------------------|
|  | <b>Euro</b>         | <b>Euro</b>         |
| Brennholzerzeugung                           | 56.000,00           | 147.219,14          |
| Zukauf Hackgut für BMB                       | 80.500,00           | 76.008,80           |
| Bürgerholzerzeugung                          | 0,00                | 0,00                |
| Nutzholzerzeugung                            | 156.500,00          | 233.354,89          |
| Lattenerzeugung                              | 500,00              | 0,00                |
| Schleifholzerzeugung                         | 20.000,00           | 37.804,01           |
| Transportkosten Bh.,Nh.,Latten, Schleifh.    | 146.000,00          | 130.451,70          |
| Bürgerholz - Spalten, stehende Brennholzlose | 59.500,00           | 46.655,04           |
| Vergütung Holzbezugsrecht                    | 8.000,00            | 6.176,92            |
| Alpe Bären                                   | 500,00              | 1.720,46            |
| Alpe Unterdamüls                             | 7.800,00            | 3.164,10            |
| Alpe Oberdamüls                              | 0,00                | 436,70              |
| Alpe Propst                                  | 500,00              | 4.970,60            |
| Geringw. Werkzeuge u. Maschinen              | 3.000,00            | 174,25              |
| Instandh., Service, Reparaturen              | 4.000,00            | 3.028,73            |
| Treibstoffe f. Motors. u. Freischneider      | 1.200,00            | 0,00                |
| Dienstfahrzeug                               | 12.000,00           | 8.746,72            |
| Instandhaltung Gebäude, Einrichtung          | 55.000,00           | 33.075,09           |
| Forsthof Gisingen                            | 1.500.000,00        | 4.271,56            |
| Aufforstung                                  | 47.000,00           | 49.068,43           |
| Bewuchsentfernung                            | 16.000,00           | 59.141,69           |
| Kulturpflege                                 | 20.000,00           | 21.624,02           |
| Aufforstung, Pflege, Verkauf Christbäume     | 22.000,00           | 23.679,58           |
| Erst- und Zweitdurchforstung                 | 40.000,00           | 86.037,20           |
| Schutzwaldsanierung (Grün)                   | 0,00                | 0,00                |
| Maschinenringbeitrag                         | 400,00              | 354,28              |
| Forstschutz                                  | 20.000,00           | 22.892,70           |
| Wildacker                                    | 1.000,00            | 355,42              |
| Gehalte, Löhne, Zuw., soz. Abgaben           | 200.000,00          | 215.652,96          |
| Aufwandentschädigung Gremien                 | 3.000,00            | 2.111,50            |
| Büroaufwand                                  | 9.000,00            | 8.826,88            |
| Rechts- u. Beratungskosten                   | 10.000,00           | 7.577,34            |
| Postgebühr                                   | 2.000,00            | 1.779,98            |
| Telefongebühr                                | 3.500,00            | 2.099,45            |
| Internetgebühr                               | 500,00              | 435,00              |
| Inserate, Jahresbericht, Fachliteratur       | 3.500,00            | 4.625,86            |
| Kilometergelder                              | 1.600,00            | 1.310,02            |
| Grundsteuer                                  | 7.000,00            | 4.489,54            |
| Landwirtschaftskammerumlage                  | 6.500,00            | 6.029,28            |
| Beiträge land- u. forstw. Betrieb            | 8.000,00            | 7.644,18            |
| Körperschaftsteuer                           | 13.000,00           | 2.385,00            |
| Jagdпacht f. Jagdeinschlüsse                 | 5.000,00            | 3.076,83            |
| Versicherungen                               | 19.000,00           | 18.037,02           |
| Wegebau- und -erhaltung allgem.              | 69.000,00           | 82.816,04           |
| Erhaltung Reitwege                           | 1.000,00            | 1.811,90            |
| Spesen des Geldverkehrs, Kest                | 5.000,00            | 9.049,74            |
| Abfertigung                                  | 0,00                | 0,00                |
| Spesen im Geschäftsinteresse,                | 5.000,00            | 5.147,52            |
| Sonst. Abgaben                               | 3.000,00            | 1.366,60            |
| Grundstückserwerb                            | 0,00                | 0,00                |
| Arbeit für Dritte                            | 22.000,00           | 20.696,77           |
| Abschreibung Anlagevermögen                  | 40.000,00           | 36.669,81           |
| Bildung von Rücklagen                        | 0,00                | 160.000,00          |
| Ertrag                                       | 0,00                | 8.912,13            |
|  | <b>2.714.000,00</b> | <b>1.612.963,38</b> |

# Rechnung

# Ertrag

| Gegenstand                                      | Voranschlag<br>2015 | Rechnung<br>2015    |
|---|---------------------|---------------------|
|   | <b>Euro</b>         | <b>Euro</b>         |
| Erlös Brennholz                                 | 107.000,00          | 200.921,73          |
| Erlös Hackgut BMB                               | 87.500,00           | 82.114,48           |
| Bh. Bürgerh. (fiktives Erlöskonto)              | 15.000,00           | 13.613,64           |
| Erlös Nutzholz                                  | 526.000,00          | 461.190,56          |
| Erlös Latten                                    | 500,00              | 40,00               |
| Erlös Schleifholz                               | 25.000,00           | 20.139,50           |
| Erlös aus Christbäumen                          | 24.500,00           | 17.429,74           |
| Räumteile                                       | 500,00              | 0,00                |
| Alpe Bäri                                       | 500,00              | 0,00                |
| Alpe Unterdamüls                                | 7.800,00            | 36,34               |
| Alpe Propst                                     | 2.000,00            | 863,34              |
| Erlös Streue und Torfgew. Koblach               | 1.400,00            | 1.275,82            |
| Erlös Streue und Ackerland FL                   | 300,00              | 353,47              |
| Erlös landw. Gründe Nofels/Gis.                 | 4.200,00            | 4.188,32            |
| Erlös Jagdpacht                                 | 30.000,00           | 31.141,26           |
| Zinsen von Kapitalien                           | 40.000,00           | 530.959,20          |
| Anerkennungszinse                               | 2.000,00            | 401,69              |
| Hüttenmieten                                    | 35.000,00           | 46.308,58           |
| Waldfond Wiederaufforstung Borkenkäfer          | 32.800,00           | 2.362,00            |
| Waldfond Lehrlingsausbildung                    | 9.200,00            | 3.693,00            |
| Waldfond Forstpflfegemaßnahmen                  | 30.300,00           | 22.566,00           |
| Waldfond Pferderückung                          | 2.800,00            | 1.368,00            |
| Waldfond Schadhholzaufarbeitung                 | 25.000,00           | 48.339,00           |
| Waldfond Verbisskontrollflächen                 | 600,00              | 0,00                |
| Waldfond Schlepperwege                          | 6.100,00            | 26,47               |
| Waldfond Fangbäume                              | 0,00                | 0,00                |
| Waldfond Biotopverb. Maßnahmen                  | 500,00              | 0,00                |
| Waldfond Seilkranbringung im Schutzwald         | 15.100,00           | 0,00                |
| Förderungen Wegebau                             | 16.000,00           | 20.174,00           |
| Elementarförderung                              | 0,00                | 0,00                |
| Förderungen alpverbessernde Maßnahmen           | 7.000,00            | 0,00                |
| Förderungen Wiederaufforstung nach Katastrophen | 0,00                | 0,00                |
| Förderungen Natura 2000                         | 0,00                | 1.600,00            |
| Förderungen Schutzwaldsanierung                 | 0,00                | 0,00                |
| Förderungen Waldwirtschaftsplan                 | 0,00                | 0,00                |
| Förderung AMS                                   | 1.000,00            | 2.215,59            |
| Förderung Kapellenrenovierung Bad Laterns       | 0,00                | 3.800,00            |
| Arbeit für Dritte                               | 25.500,00           | 34.883,56           |
| Materialverkäufe                                | 1.000,00            | 1.374,68            |
| Reitgenehmigungen                               | 800,00              | 825,01              |
| Erlös aus Dienstbarkeiten                       | 7.600,00            | 9.102,95            |
| Erlös Baurechtszins                             | 5.300,00            | 5.287,70            |
| Erlös aus Mahnspesen, Kursdifferenzen           | 0,00                | 0,00                |
| Frondienstersatz                                | 8.000,00            | 6.453,31            |
| Lohnvorschuss-Rückzahlung                       | 7.500,00            | 0,00                |
| Entnahme aus Rücklage                           | 220.000,00          | 0,00                |
| Waschschlammeinleitung Fa. Hilti & Jehle        | 17.000,00           | 18.209,17           |
| Kiesgrube Paspels Nutzentg. Werkpl.             | 700,00              | 709,17              |
| Rückvergütung Mineralölsteuer                   | 0,00                | 0,00                |
| Entnahme von Ersparnissen                       | 1.356.000,00        | 0,00                |
| Retentionsbecken Gisingen                       | 0,00                | 0,00                |
| Grundverkauf                                    | 0,00                | 0,00                |
| Außerordentliche Erträge                        | 0,00                | 10.857,54           |
| Versicherungsvergütungen                        | 9.000,00            | 8.138,56            |
| Abgang  | 0,00                | 0,00                |
|   | <b>2.714.000,00</b> | <b>1.612.963,38</b> |

# Einschlagsübersicht 2015

in fm ohne Rinde nach Revieren

| Revier:                     | Einschlag    |              |            | getätigt<br>gesamt | davon<br>Schadh. |
|-----------------------------|--------------|--------------|------------|--------------------|------------------|
|                             | Nutzh.       | Brennh.      | Schleifh.  |                    |                  |
| gesamte Alpen               | 26           | 0            | 0          | 26                 | 26               |
| Laterns Viktors.<br>Koblach | 98           | 17           | 0          | 115                | 115              |
| Steinwald/Tillis            | 239          | 67           | 2          | 308                |                  |
| Noflerau                    | 2.654        | 2.468        | 319        | 5.441              | 5.354            |
| Gisinger Au                 | 1.806        | 2.317        | 152        | 4.275              | 4.275            |
| Hohenems                    | 0            | 0            | 0          | 0                  |                  |
| Deutschland                 | 131          | 11           | 0          | 142                |                  |
| <b>Gesamt</b>               | <b>4.954</b> | <b>4.880</b> | <b>473</b> | <b>10.307</b>      | <b>9.770</b>     |

## Aufteilung des Hiebsatzes 2015:

|            | Nutzholz     | Brennholz    | Schleifholz | Gesamt           |
|------------|--------------|--------------|-------------|------------------|
| Endnutzung | 4.902        | 4.405        | 473         | 9.780 fm         |
| Vornutzung | 52           | 475          | 0           | 527 fm           |
|            | <b>4.954</b> | <b>4.880</b> | <b>473</b>  | <b>10.307 fm</b> |

Im Jahre 2015 wurden 1.208 rm dies entspricht 845 fm Holz mit folgender Aufteilung an die Mitglieder ausgegeben:

|                |                 |             |               |
|----------------|-----------------|-------------|---------------|
| Brennholzlose  | 470 rm          | bzw.        | 329 fm        |
| Spalten        | 706 rm          | bzw.        | 494 fm        |
| Brennholz lang | 32 rm           | bzw.        | 22 fm         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.208 rm</b> | <b>bzw.</b> | <b>845 fm</b> |

# Grundbesitz

## der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

| Kat.-Gemeinde                        | ha           | ar        | m <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|--------------|-----------|----------------|
| Altenstadt                           | 338          | 31        | 44             |
| Göfis                                | 27           | 89        | 42             |
| Meiningen                            | 7            | 70        | 54             |
| Nofels                               | 419          | 45        | 87             |
| Laterns                              | 107          | 52        | 82             |
| Viktorsberg                          | 26           | 80        | 26             |
| Hohenems                             | 22           | 34        | 94             |
| Satteins                             | 1            | 40        | 64             |
| Feldkirch                            | 4            | 62        | 57             |
| Fontanella                           | 441          | 23        | 36             |
| Sonntag                              | 128          | 23        | 85             |
| Damüls                               | 34           | 39        | 86             |
| St. Gerold                           | 147          | 65        | 22             |
| Koblach                              | 8            | 12        | 5              |
| Schellenberg Liechtenstein           | 12           | 3         | 46             |
| Ruggell Liechtenstein                |              | 30        | 86             |
| Isny und Weitnau (Deutschland)       | 28           | 85        | 67             |
| <b>Gesamtbesitz per 31. 12. 2015</b> | <b>1.756</b> | <b>92</b> | <b>83</b>      |

### Stand der Mitglieder/Nutzungsberechtigten per 31. 12. 2015:

|                                    |     |              |
|------------------------------------|-----|--------------|
| <b>Mitglieder</b>                  |     | <b>1.172</b> |
| davon bezugsberechtigt für 1/1 Los | 924 |              |
| davon bezugsberechtigt für 1/2 Los | 248 |              |
| <b>Nutzungsberechtigte</b>         |     | <b>58</b>    |
| davon bezugsberechtigt für 1/1 Los | 16  |              |
| davon bezugsberechtigt für 1/2 Los | 42  |              |
| <b>Gesamt</b>                      |     | <b>1.230</b> |

# Aufsichtsratsbericht

## zum Rechnungsjahr 2015

Die unterzeichneten Aufsichtsratsmitglieder haben mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 1.1. bis 31.12.2015 durchgeführt und konnten die Übereinstimmung der Bank- und Kassabücher mit den dazugehörigen Auszügen und Belegen feststellen. Sämtliche Unterlagen waren vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Auf Grund der sinkenden Kurse bei verschiedenen Wertpapieren und Fonds wurden im Mai 2015 ein großer Teil der angelegten Gelder aufgelöst und damit die enthaltenen Zinsen und Kursgewinne realisiert. Auf Grund dieser Maßnahme konnte der Betrag von € 160.000,-- auf die Rücklage **Planung und Ausführung Lagerhalle und Verwaltungsgebäude** umgebucht werden. Neuer Wert der Rücklage deshalb € 310.000,--.

Die Erfolgs- und Vermögensrechnung ist im vorderen Teil des Jahresberichtes angeführt. Es wurde eine Vermögenszunahme von ca. € 9.000,-- ausgewiesen.

### **Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:**

Die Bilanz per 30.6.2015 weist einen Jahresfehlbetrag von € 96.700,-- auf, wobei der Großteil die verbuchten Gesellschafterzinsen ausmachen. Bis Ende des Jahres 2015 wurden fast alle Förderungen ausbezahlt. Auf unser Gesellschafterdarlehen in der Höhe von € 660.120,-- wurden € 175.000,-- getilgt – neuer Darlehensstand daher € 485.120,--.

Unendliche Geschichte vor Abschluss (lt. VN v. 27.2.2014) – Hackschnitzelhalle + Verwaltungsgebäude in Gisingen.

Diese Geschichte ist immer noch nicht erledigt. Was uns am meisten betrifft ist die Tatsache, dass wir noch keine Hackschnitzelhalle haben wo heuer so viel Eschenhackgut anfällt.

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal und der in der Verwaltung Tätigen für die im Jahre 2015 geleistete Arbeit.

Altenstadt, 29.02.2016 He

Der Aufsichtsrat:

Vorsitzender Hubert Hehle

Stellvertreter Walter Lins

Wilhelm Jutz

## Gedenken an Günter Allgäuer



*Die Sonne sinkt, das Abendrot  
Säumt zart die Wolken ein,  
Ein jeder legt sein Werkzeug hin,  
Vorbei sind Müh` und Pein.*

*'s ist Feierabend, 's ist Feierabend,  
Das Tagwerk ist vollbracht,  
's geht alles seiner Heimat zu,  
Leis zieht herauf die Nacht.*

von Anton Günther

Am 17. März 2016 ist unser Obmann Günter Allgäuer verstorben. Sechszehn Jahre war er im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt tätig. Fast auf den Tag genau hat Günter Allgäuer zehn Jahre die Geschicke der Agrargemeinschaft als Obmann geleitet. Er lebte sein Leben für die Natur und so hat er sich auch in der Agrargemeinschaft eingebracht.

Leider konnte er den Bau eines seiner wichtigsten Projekte als Obmann der Agrargemeinschaft, die Hackschnitzelhalle und das Bürogebäude an der Rüttenenstraße in Gisingen, nicht mehr erleben. Über fünf Jahre setzte er sich intensiv mit der Planung, Umwidmung und dem Bauverfahren auseinander.

Sehr viel Freizeit, weit über seine Aufgabe hinaus, stellte er ehrenamtlich zur Verfügung. Für sämtliche Tätigkeiten unserer Gemeinschaft interessierte er sich, seien es Bauvorhaben, Schlägerungen, Pflegeeingriffe, Aufforstungen oder Schutzwaldsanierungen. Auch das Menschliche und Gesellige war ihm äußerst wichtig. Sportlich, wie er immer war, kam er mit dem Fahrrad nicht nur in die Wälder der Gisinger- und Noflerau, sondern auch nach Buchboden, Fontanella und Damüls.

Günter hinterlässt tiefe Spuren in unserer Agrargemeinschaft und seine Lücke wird nur schwer zu schließen sein.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt bedankt sich bei Günter ein letztes Mal mit einem herzlichen Vergelts Gott und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

# Rückblick 2015 – Vorschau 2016

## Neuwahlen von Ausschuss, Vorstand und Aufsichtsrat

Am Sonntag, dem 31. Mai 2015 fanden Neuwahlen in die Gremien der Agrargemeinschaft statt.

Das Wahlergebnis mit anschließender konstituierender Sitzung lautete wie folgt:

### **Vorstand:**

Obmann: Günter Allgäuer, Wasenweg 22, Altenstadt

1. Obmann Stellvertreter:

Walter Schöch, Rebweg 11, Gisingen

2. Obmann Stellvertreter:

Arnold Hehle, Brünneleweg 18, Nofels

Vorstandsmitglied: Siegfried Lins, Marienfeld 6, Altenstadt

Vorstandsmitglied: Walter Gau, Rüttenenstraße 20, Gisingen

### **Verwaltungsausschuss:**

Josef Mähr, Klosterstraße 26, Altenstadt

DI Herbert Berchtold, Bahnhofstraße 16/1, Feldkirch

Peter Mähr, Herrenhofgasse 29, Altenstadt

Werner Lins, Reichsstraße 59, Altenstadt

Daniel Allgäuer, Ketschelenstraße 66, Gisingen

Franz Lins, Im Gisinger Feld 7, Gisingen

Emil Walser, Im Gisinger Feld 18, Gisingen

Johannes Schatzmann, Runastraße 20, Gisingen

Irmgard Malin, Gemeindegutstraße 33, Nofels

Siegfried Fehr, Eicheleweg 36a, Nofels

### **Aufsichtsrat:**

Vorsitzender Hubert Hehle, Staubererweg 13, Nofels

Stellvertreter Walter Lins, Tafernstraße 41, Altenstadt

Wilhelm Jutz, Kapfstraße 47, Gisingen

### **Ersatz im Verwaltungsausschuss:**

Elmar Biedermann, Reichsstraße 119, Levis

Lothar Mähr, Susergasse 26, Altenstadt

Renate Mathis, Reichsstraße 59, Altenstadt

Werner Lins, Königshofstraße 45b, Altenstadt

Josef Schöch, Bruderhofstraße 26, Altenstadt

Ferdinand Bertschler, Tafernstraße 13, Altenstadt

Michael Gau, Rüttenenstraße 20, Gisingen

Robert Ess, Sebastianstraße 5b, Gisingen

Eduard Sonderegger, Rüttenenstraße 16b, Gisingen

Hubert Hirschauer, Lehrer-Frickstraße 29, Gisingen

Manfred Nägele, Ketschelenstraße 95, Gisingen

Kurt Lampert, Kapfstraße 9, Gisingen

Wilfried Lins, Sebastian Kneippstraße 35b, Nofels  
Hubert Scherrer, Linaweg 19, Nofels  
Johannes Schatzmann, Bittweg 23a, Nofels

### **Ersatz im Aufsichtsrat:**

Erwin Büchel, Kaiserstraße 27b, Altenstadt  
Kilian Schatzmann, Torkelgasse 5, Gisingen  
René Dobler, Franz-Heimgasse 8, Nofels

Danken möchte ich allen ausgeschiedenen Mitgliedern in Vorstand, Ausschuss und Aufsichtsrat recht herzlich für ihren uneigennützigem Einsatz im Interesse der Agrargeinschaft. Ein besonderer Dank gilt folgenden Personen:

Walter Lang, Altenstadt für 30 Jahre im Ersatz und Ausschuss

Lothar Gau, Gisingen für 25 Jahre im Ausschuss und Vorstand

Ernst Hehle, Nofels für 25 Jahre im Ersatz des Ausschusses  
DI Johannes Enzenhofer, Gisingen für 15 Jahre im Ersatz, Ausschuss und Vorstand

Weiteren Personen will ich ebenfalls besonders danken – sie stehen nach wie vor als Ersatz zur Verfügung:

Josef Schöch, Altenstadt für 35 Jahre im Ersatz, Ausschuss und Vorstand

Hubert Scherrer, Nofels für 35 Jahre im Ersatz, Ausschuss und Vorstand

Johannes Schatzmann, Nofels für 15 Jahre im Ersatz, Ausschuss und Vorstand

Hubert Hirschauer, Gisingen für 15 Jahre im Ersatz und Ausschuss

Kurt Lampert, Gisingen für 15 Jahre im Ersatz, Ausschuss, Vorstand und Obmann

Den neuen Mitgliedern unserer Gremien wünsche ich viel Freude in ihren Funktionen.

### **Losenbezüge durch Mitglieder und Nutzungsberechtigte**

Mit der Einladung zur diesjährigen Vollversammlung erhalten alle Mitglieder und Nutzungsberechtigten die Losengutschriften mitgeteilt und haben dann die Möglichkeit ihren Bezug anzumelden.

Neu ist, dass ab 2016 alle Anmeldungen (Frühjahr und Herbst) nur noch im Frühjahr möglich sind, allerdings gibt es die Wahlmöglichkeit, ob eine Frühjahrs- oder Herbstzustellung gewünscht wird. Achtung, auch die Anmeldung der stehenden Lose muss im Frühjahr erfolgen, obwohl sie alle

erst im Herbst ausgegeben werden. Diese Vorgehensweise wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gewählt.

Ein großer Wunsch der Agrargemeinschaft wäre es, dass nach Möglichkeit die gutgeschriebenen Lose dieses Jahr bezogen werden, weil wir durch das Eschentriebsterben ein extremes Überangebot von Brennholz haben. Danke bereits im Voraus für euer Verständnis.

### **Eschentriebsterben**

Das landesweite Eschentriebsterben hat unseren Forstbetrieb vor allem in der Gisinger- und Noflerau getroffen, weil dort ca. 30 % des gesamten Holzvorrates aus Eschen bestehen.

Die Aufarbeitung, der durch den Weißen Stengelbecherpilz befallenen Eschen, war bei uns im vergangenen Jahr wohl



*Sehr aufwändige Aufarbeitung  
von kranken Eschen in Nofels*

Foto: L. Nesensohn

eine große Herausforderung. Um einer Entwertung des Holzes entgegenzuwirken (Stammnekrose, Hallimasch), versuchen wir über das Winterhalbjahr so viel Holz wie möglich aufzuarbeiten.

Auch wenn es diesbezüglich einzelne kritische Stimmen gibt, konnte uns noch niemand eine bessere Lösung, als die schnelle Aufarbeitung unterbreiten. Wohl wissend, dass die Optik auf dieser großen zusammenhängenden Waldfläche massiv leidet, können wir nur durch die schnelle Vermarktung einen noch größeren finanziellen und volkswirtschaftlichen Schaden vermeiden.

Im Jahre 2015 haben wir ca. 8.000 Festmeter Eschenholz auf der ca. 700 Hektar großen Waldfläche aufgearbeitet. Insgesamt weitere 30.000 Festmeter werden 2016 und in den darauf folgenden Jahren anfallen. Neben der aufwendigen Aufarbeitung der Bäume müssen in den nächsten Jahren die entstandenen Blößen wieder aufgeforstet werden, dies werden ungefähr 15 ha pro Jahr sein. Aufgeforstet bzw. verjüngt wird möglichst vielseitig mit Linde, Ahorn, Eiche, Kirsche, Buche, Elsbeere, Kiefer und Lärche.

Die Wissenschaft glaubt, dass über einige wenige resistente Eschen langfristig (ca. 20 Jahre) wieder Samen gewonnen werden können, die auch resistent sind. Dies wäre auch für unseren Forstbetrieb von großer wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung, denn es stellt sich schon die große Frage, welche Baumart nach der Ulme und der Esche als nächstes aus unseren Auwäldern verschwindet. Nur ein artenreicher und gesunder Laubmischwald kann alle Erfordernisse für Erholungssuchende und auch der Wirtschaftlichkeit erfüllen.

### **Besichtigungstour nach Buchboden und Damüls**

Am Freitag, dem 6. November 2015 fuhren die Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder nach Buchboden, um den neu errichteten Hochbehälter und das Kleinkraftwerk der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Buchboden zu besichtigen. Bürgermeister und gleichzeitig Obmann dieser Genossenschaft Franz Ferdinand Türtscher, führte uns durch die Gebäude und gab uns einige Erklärungen.

Anschließend fuhren wir nach Unterdamüls und besichtigten die im Jahre 2015 errichtete Zufahrt zum Dünserhaus und den im Bau befindlichen Verbindungsweg „Kathrinler“ zum Jägerstüble. Die Zufahrt zum Dünserhaus ist vor allem für dringende Erhaltungsmaßnahmen sehr wichtig. Der Ver-



*Besichtigung Kleinwasserkraftwerk der Wassergenossenschaft Buchboden*

Foto: L. Nesensohn



*Peter Mähr und Günter Allgäuer auf Besichtigungstour beim Buchenhaus*

Foto: L. Nesensohn

bindungsweg war ein lang ersehnter Wunsch der Tourismusgemeinde Damüls. Er ermöglicht einen Rundkurs von Damüls zur Alpe Unterdamüls, weiter zum Gasthaus Jägerstüble an der Furkastraße, sowie über die Alpe Oberdamüls zurück nach Damüls. Er soll im Sommer für Wanderer und Mountainbiker zur Verfügung stehen und im Winter als Winterwanderweg. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Alten-

stadt hat den dafür notwendigen Alpgrund gerne gratis zur Verfügung gestellt.

Nachdem um diese Jahreszeit die Tage kurz und die Nächte lang sind, blieb noch viel Zeit für einen gemütlichen Hock, um bei sehr gutem Essen und Trinken diesen Tag ausklingen zu lassen.

## **Neubau Hackschnitzelhalle und Bürogebäude**

Das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“, trifft für dieses Projekt genau zu. Bereits im Juni 2012 haben wir um eine Umwidmung einer Waldfläche in FS (Sondergebiet für Holzlager, Hackschnitzelhalle und Verwaltungsgebäude) ange-sucht. Sämtliche Hürden, unter anderem die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) haben wir erfolgreich geschafft.

Die Baueingabe beim Amt der Stadt Feldkirch erfolgte am 26. April 2014. Bei der baurechtlichen Verhandlung sind dann von Anrainern, die in einer Entfernung von ca. 200 bis 250 m wohnen, Bedenken gegen den Bau geäußert worden. Diese haben dann auch gegen den positiven Baubescheid vom Amt der Stadt Feldkirch vom Jänner 2015 Berufung eingebracht. Die Berufungskommission der Stadt Feldkirch hat mit Bescheid vom 15. April 2015 dieser Berufung nicht Folge geleistet und den Bescheid bestätigt. Eine neuerliche Berufung an das Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg in Bregenz wurde eingebracht. Der für uns positive Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg wurde uns am 22. Februar 2016 zugestellt. Ob die Parteien, vertreten durch RA Dr. Mayrhofer, das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof oder eine mögliche Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen, ist zur Zeit noch nicht absehbar, da die Frist bis 4. April 2016 läuft. Eine allfällige Revision bzw. Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, was heißt, wir können mit dem Bauvorhaben beginnen. Bis zur Vollversammlung werden wir mehr wissen und darüber auch berichten.

## **Homepage der Agrargemeinschaft**

Vor kurzem wurde für unsere Agrargemeinschaft eine Homepage unter der Adresse **[www.agraraltenstadt.at](http://www.agraraltenstadt.at)** eingerichtet. Wichtige Kontakttaten, Termine, Mitteilungen, Holzpreise und Aktuelles sind nun auch online zu erfahren.

Abschließend darf ich allen im Vorstand, Ausschuss und Aufsichtsrat Tätigen meinen Dank für ihren Einsatz aussprechen. Dank gilt auch unseren Arbeitern und Angestellten für ihre Leistungen während des ganzen Jahres und speziell Herrn Prof. Arnold Schimper für seinen geschichtlichen Beitrag „Wie der Gasserplatz zu seinem Namen kam“, der in diesem Jahresbericht abgedruckt ist.

*Euer Obmann Günter Allgäuer*



*Neu renovierte Kapelle Bad Laterns*

Foto: L. Nesensohn



*Pfarrer Pius Fässler aus Au bei der Kapellensegnung Bad Laterns*

Foto: L. Nesensohn

# Wie der Gasserplatz zu seinem Namen kam

*Arnold Schimper*

## Die Tragödie von Lauterach

Es war das für Vorarlbergs Kriminalgeschichte denkwürdige Jahr 1864. Der 36 Jahre alte Bauer Joseph Gasser lebte zusammen mit seiner Frau Luzia und dem vierjährigen Sohn in Lauterach an der heutigen, im Unterdorf gelegenen Kapellenstraße (Abb. 1).<sup>1</sup>

Sein Vater, der Bauer und Salzhändler Xaver Gasser, war vor einigen Jahren verstorben, während seine Mutter Katharina noch lebte und bei seinem Schwiegervater wohnte. 1851 war Gassers erste Frau, Katharina Karg, gestorben. Bald darauf heiratete er Luzia Schmid. Aus seiner ersten Ehe hatte Gasser einen 12 Jahre alten Sohn, der bei Katharina Kargs Vater lebte.

Von seinem wohlhabenden Vater hatte Gasser ein beträchtliches Vermögen geerbt, von dem nun aber nicht mehr viel übrig war.

Über sich selbst wird Josef Gasser später als Angeklagter vor dem Kreisgericht Feldkirch<sup>2</sup> sagen, „... dass er bis ins 12. Jahr die Schule besuchte, Lesen und Schreiben gelernt und auch Religionsunterricht genossen habe. Ins Schwabenland sei er zwar nie geschickt worden, wohl aber habe er schon in früher Jugend das Fuhrwerk seines Vaters besorgen müssen und deswegen oft die Schule versäumt.

---

1 Die damalige Hausnummer war 45. Das heute an dieser Stelle stehende Haus hat die Nummer 8. Die Abbildung 1 zeigt die Lage von Gassers Haus und dessen Umgebung. Der Kartenausschnitt stammt aus dem Kataster von 1857, der so genannten Urmappe. Aufgrund einer Anordnung von Kaiser Franz I. im Jahre 1806 entstand ein umfassendes und verlässliches Kartenwerk der habsburgischen Monarchie, der so genannte Franziszeische Kataster. Es enthielt alle Grundgrenzen, die Parzellennummern, die Art der Nutzung sowie die Orts- und Flurnamen. Weil er der erste Kataster dieser Art und damit die Grundlage aller folgenden Kataster war, nennt man ihn auch „Urmappe“.

2 Das damalige Kreisgericht entsprach etwa der Funktion des heutigen Landesgerichts, während die neben dem Kreisgericht bestehenden Landgerichte vergleichbar sind mit den heutigen Bezirksgerichten.

Beim Fuhrwerk sei er geblieben bis in sein 23. Lebensjahr, dann habe er dasselbe aufgegeben. Er besitze ein landwirtschaftliches Anwesen im beiläufigen Wert von 5500 fl<sup>3</sup>, das mit ca. 3000 fl Schulden belastet sei. Nebenbei beschäftige er sich auch mit der Jagd, da er Jagdpächter in Lauterach sei.<sup>44</sup>

Josef Gasser war „von mittelgroßer, ziemlich hagerer Statur und blasser Gesichtsfarbe. Er trägt dunkelbraune, glatte, nicht kurz geschorene, noch ziemlich dichte Haare und einen noch dunkler gefärbten, weniger dichten, insbesondere an Wangen und Schläfen spärlichen Vollbart. Seine Stirne ist kaum von mittlerer Höhe, von den äußeren Augenwinkeln an spitz zulaufend und oben stark nach rückwärts gebeugt, seine Augen grau, matt, mehr länglich als rundlich geschlitzt, von braunen, nicht sehr dichten Brauen umwölbt, die Nase stark vorspringend, hakenförmig, mehr als mittelgroß, der Mund proportioniert, mit scharf geschnittenen, große Verwegenheit andeutenden Lippen, sein Kinn rund, der Hals kurz und fest.“<sup>45</sup>

Bei manchen, die ihn kannten, galt er als ein „leidenschaftlicher Branntweintrinker, übelbeleumdet und mehrmals wegen Raufereien in gerichtliche Untersuchungen gezogen, ein unbändiger Schütze und passionierter Wilderer, der den Vogel im Fluge schießt“.<sup>6</sup> Später werden Zeugen vor Gericht freilich auch noch eine andere Charakterseite Gassers schildern.

Etwa 130 Meter von seinem Haus entfernt befand sich das Gasthaus „Stern“, das in dieser tragischen Geschichte ein wichtiger Schauplatz war und heute ein gediegen renoviertes Wohnhaus an der Lerchenauerstraße ist, an dem ein kunstvoll gearbeitetes Aushängeschild noch an die Zeiten des Gasthauses erinnert.

Zu den Gewohnheiten Gassers gehörten häufige Besuche im Gasthaus Stern. Sebastian Hiebeler, der Wirt, wird später

---

3 Abkürzung für Gulden, den man nach der Stadt Florenz, in der bereits im 13. Jahrhundert die ersten Gulden geprägt wurden, auch Florentiner nannte.

4 Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Protokoll vom 20. - 23. 04. 1864 über die Hauptverhandlung gegen Josef Gasser. fol. 2.

5 Feldkircher Zeitung, 27. 04. 1864, S. 4.

6 Vorarlberger Landeszeitung, 21. 01. 1864, S. 3.

vor Gericht aussagen, dass Gasser fast täglich sein Gast war und meistens als Letzter heimging.<sup>7</sup>

Am Abend des 17. Jänner 1864, es war ein Sonntag, traf sich Gasser im Sternen mit Johann Gmeiner, Ferdinand Müller und Andreas Hartmann zum Kartenspiel. Gespielt wurde „Tapp“, ein regional beliebtes und dem Skat ähnliches Kartenspiel. Gassers Mitspieler und auch der Wirt werden später als Zeugen aussagen, dass er an diesem Abend zwar Schnaps und Most getrunken habe, aber gewiss nicht so viel, dass er in irgendeiner Weise beeinträchtigt gewesen wäre. Etwa um 22 Uhr 30 machten sich die vier Kartenspieler auf den Heimweg. Gasser habe beim Abschied nicht viel geredet, aber was er sagte, zeigte, dass er nicht betrunken war.<sup>8</sup>

Gasser erreichte nach wenigen Minuten sein nahegelegenes Haus. Was dann passierte, ist nach dem harmonisch verlaufenen Spielabend für einen Außenstehenden unverständlich. Einzige verlässliche Zeugin des nächtlichen Geschehens war seine Frau. Ihre „eidlich auf folgende Art“ gegebene Schilderung wurde später vom Staatsanwalt in die Anklageschrift übernommen:

„Am Sonntag, 17. Jänner d. J. abends, sei sie ganz ruhig und ohne etwas zu ahnen zu Bette gegangen, nachdem sie vorher für ihren Mann, von dem sie wusste, dass er im Sternwirtshaus sei, das Nachtessen auf den Ofen gestellt und zugedeckt hatte. Beiläufig gegen 11 Uhr nachts habe sie den Mann nach Hause kommen und die Haustüre zumachen gehört. Da er in der Stube ganz fest und sicher auftrat, sei sie froh gewesen, dass er noch recht gut bei Gange sei und keinen Rausch mit sich bringe. Er sei sogleich in das Schlafzimmer gekommen, habe Licht gemacht und, weil gerade das Kind weinte, barsch gefragt, was es habe. Auf ihre Antwort, dass es über Schmerzen an einem Fuße klage, habe er wiederholt erwidert: ‚Es ist gleich, der Tod ist das Schönste. Er macht nicht viele Umstände.‘ Nachdem sie ihm bemerkt hatte, er solle doch nicht so reden, habe er sich in die Wohnstube verfügt, vom Ofen das Essen herab genommen und Nachtmahl gehalten. Bald aber habe er zu fluchen und schimpfen angefangen und sei im Zimmer herumgelaufen und habe auf einmal die Schüsseln und Häfen und was auf dem Ofen stand, herunter auf den Boden

---

7 VLA, ... Prozessprotokoll vom 20. - 23. 04. 1864, fol. 30.

8 VLA, ... Prozessprotokoll vom 20. - 23. 04. 1864, fol. 27.

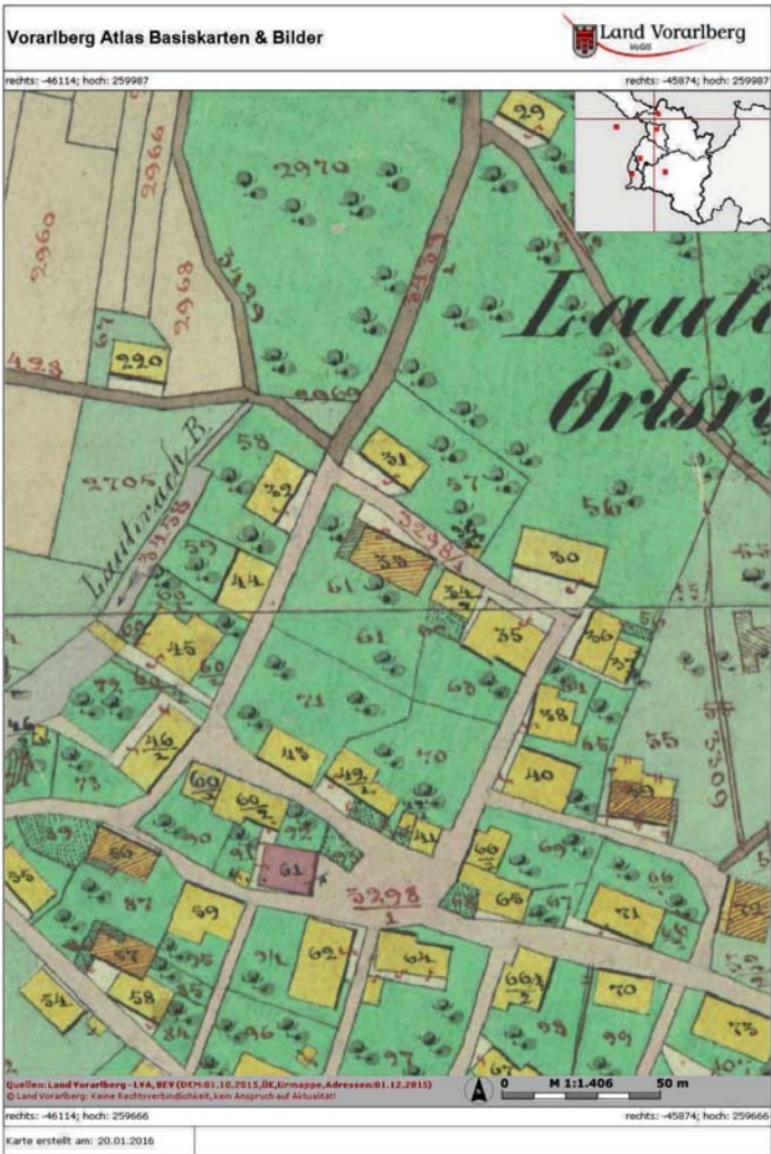


Abb. 1: Kataster von 1857 (Urmappe): 36 Gasser, 35 Dietrich, 30 Künz, 38 Ölz, 61 Gasthaus Stern. Gelbe Flächen: Holzhäuser; rote Flächen: gemauerte Häuser; rot-gelbe Flächen: gemischte Bauweise.

geworfen, ebenso das Licht hinausgeschleudert, selbiges mit Füßen getreten und überhaupt sich wie rasend gebärdet. Sie sei dann aus dem Bette gegangen, unter die Kammertüre getreten und habe zu ihrem Vater, der auf dem Kanapee lag, gesagt, er solle ihr helfen, den Lumpen zu halten, damit er nicht mehr so wüst tun könne. Da Gasser sofort mit einer Ofenstange auf ihren Vater losging, habe sie sich vom Mann erschlagen zu werden gefürchtet, sich daher schnell in die Kammer zurückgezogen, dieselbe hinter sich verschlossen und mit ihrem Kinde angefangen nach Leibeskräften zu schreien, weil sie sich dachte, die Nachbarn werden zu Hilfe kommen. Gasser habe dann den unteren Teil der Kammertüre ganz eingeschlagen, sodass die Bretter im Zimmer herumflogen, worauf sie dann das Schloss wieder geöffnet habe, um entfliehen zu können. Da sei ihr aber eingefallen, das Kind mitnehmen zu müssen. Ihr Mann habe sie aber am Arm erwischt, sie in die Wohnstube hinaus gezerrt und dort auf den Boden hingeschleudert. Nachdem sie sich wieder erhoben hatte, sei sie in das Schlafzimmer geeilt, habe dort einen Unterrock angelegt, ihr Kind genommen und sei, während ihr Mann mit ihrem Vater handgemein war, mit ihrem Kinde auf dem Arm durch die Wohnstube entschlüpft, habe im Hausgang noch einen Fall gehört, sei dann außer das Haus gesprungen und zu den Nachbarsleuten Marazzi geflohen. Mittlerweile war Gasser auf seinen Schwiegervater Kaspar Schmid, wie dieser eidlich angibt, losgegangen, habe ihn am Halse gepackt und auf den Boden geworfen, jedoch nicht geschlagen, sondern bald wieder losgelassen und lief dann mit einem Gewehr zum Hause hinaus, worauf der Zeuge zum nächsten Nachbarn sich geflüchtet habe. Marazzi nahm Gassers Eheweib sogleich in das Haus auf, allein da in seiner Wohnung zu wenig Platz war, wurde sie in der Stube des Hausherrn Isidor Künz untergebracht, nachdem dieser vorher noch seinen großen Hühnerhund<sup>9</sup> vor das Haus getan hatte, damit er Wacht halte. Als bald hörte man den Hund ein paar Mal bellen, sofort einen Schuss fallen und den dadurch getroffenen Hund winseln. Die Künz'schen Eheleute begaben sich dann mit der Gasser, um sicherer zu sein, in die rückwärtige Wohnung der Marazzi und brachten dort die Nacht wachend zu.“<sup>10</sup>

---

9 Jagdhund.

10 VLA, ... Anklageschrift, fol. 5-8.

Am nächsten Morgen begaben sich Isidor Künz und Gassers Frau zum Gemeindevorsteher, um über das nächtliche Geschehen zu berichten. Dieser forderte Künz auf, sich unverzüglich zum Gericht in Bregenz zu begeben, das Vorgefallene zur Anzeige zu bringen und ausdrücklich zu verlangen, dass Gasser wegen der Gefahr, die offenkundig von ihm ausgehe, durch die Gendarmerie verhaftet werde.

Bei Gericht, wo man über Gassers schlechten Leumund ohnedies Bescheid wusste, entsprach man diesem Wunsch mit einer entsprechenden Weisung an die Gendarmeriezentrale.

Noch bevor seine Frau sich zum Gemeindevorsteher aufgemacht hatte, begab sich Gasser mit seinem Jagdgewehr, einer Doppelflinte, wieder in den Sternen. Nachdem er dem Wirt vom nächtlichen Geschehen berichtet hatte, forderte dieser ihn auf, ihm das Gewehr auszuhändigen, was Gasser ganz entschieden ablehnte. Das Gewehr sei seine Mutter! Schließlich gelang es dem Wirt, von Gasser zu erreichen, dass er das Gewehr zum Fenster hinaus abfeuerte.

Kurz darauf erschien im Auftrag des Gemeindevorstehers der Amtsdieners, um Gasser das Gewehr abzunehmen, was Gasser aber nicht zuließ. Angesichts der Aussichtslosigkeit seines Bemühens verließ dieser das Gasthaus wieder.

Um diese Zeit kam Gasser mit Kaspar Maier aus Württemberg, einem von zwei Handwerksburschen, die im Gasthaus übernachtet hatten, ins Gespräch. Ihm und auch dem Wirt gegenüber erging sich Gasser in so dunklen Andeutungen, dass es Kaspar Maier unheimlich zumute wurde und er sich eilig verabschiedete.

Die von Gasser an diesem Morgen gemachten hintergründigen Bemerkungen sollten sich durch das bald erfolgende unfassbare Geschehen erschließen und später im Verfahren gegen Gasser von Bedeutung sein. In der Anklageschrift des Staatsanwaltes wird diese morgendliche Szene im Gasthaus penibel festgehalten:

„Wie Zeuge Kaspar Maier angibt, sagte Gasser nach Entfernung des Gemeindedieners, dass man nunmehr wohl die Gendarmen zu ihm schicken werde, allein sie mögen nur kommen, er fürchte drei bis vier nicht, er werde heute noch mehrere Hunde erschießen. Auch nach Angabe des Wirts äußerte sich Gasser wiederholt, es sei nun gleich, wie es gehe, es sei heute ein Nebel, er mache es gerade wie die Hechtwirtin in Lustenau, die sich selbst in ihrem eigenen Haus verbrannte. Jetzt werden sie, die Gendarmen, wohl

bald kommen, es sei aber gleich, ob man ihn ins Zuchthaus tue oder am Ende aufhänge. Später redete ihm der Wirt zu, er solle sich mit dem Weibe aussöhnen und Gasser drückte dann sein Leidwesen über den Vorfall in der Nacht und über das Erschießen des Hundes aus. Der Wirt erbot sich dann, dem Weibe zuzureden ... Der Wirt traf das Weib im Hause des Isidor Künz, riet ihr, zum Sternen zu kommen, wozu sie gegen seine Versicherung einwilligte, vor sie hin zu stehen, damit sie nicht erschossen werde. Als das Weib bis unter die Stubentür getreten war, redete der Wirt ihnen ernstlich zu Herze, dass, wie die Kellnerin angibt, beide weinten. Wie der Wirt weiter angibt, sagte das Weib, sie wolle die Klage wieder abstellen, es solle nun wieder recht sein, allein Gasser fing wieder an, ihr Vorwürfe zu machen, er sei nun doch schon überall verklagt. Die Gasser selbst gibt an, ... sie habe sich nicht getraut, ihm in die Nähe zu kommen, weil er das Gewehr hatte und sich äußerte, man könne es ihm nicht nehmen, das Gewehr sei seine Mutter. Auch sei nun einmal die Sache schon angezeigt und es sei gleich. Wenn sie kommen, so mache es nur Puff! Puff! und wenn er gerade über den Berg oder ins Zuchthaus komme.“<sup>11</sup>

Inzwischen waren die beiden Gendarmen Mathias Erlinger und Franz Sprenger mit der Festnahme Gassers beauftragt worden.

Es hat den Anschein, als wäre Gasser die jetzt eingetretene Entwicklung geradezu recht gewesen. Einiges spricht dafür, dass in ihm der Gedanke an eine Abrechnung mit einer nebulösen Gegnerschaft, die er in einer zwanghaften Vorstellung für den Verursacher allen Ungemachs hielt, schon länger gereift war. Jetzt schien sich für ihn eine Möglichkeit zu eröffnen, reinen Tisch zu machen. Diesen Knoten schnürte er jetzt offenbar, indem er den Konflikt bewusst herbeiführte. Dem Wirt gegenüber sagte Gasser „es sei heute ein Nebel“ und meinte damit wohl, dass sich dieser bald auflösen und sich dann alles klären werde. Auch seine Frau, die ihn wohl besser kannte als alle anderen, scheint gespürt zu haben, dass ihr Mann jetzt zu allem entschlossen war. Die vom Wirt versuchte Versöhnung scheint seine Absicht nur kurz ins Wanken gebracht zu haben, um gleich danach noch entschiedener aufzutreten.

Den Beginn der nun folgenden tragischen Ereignisse schilderte der Staatsanwalt, den Aussagen von Zeugen entsprechend, in seiner Anklageschrift.

---

11 VLA, ... Anklageschrift, fol. 27-28.

Der Aufforderung zufolge, Gasser zu verhaften und in die Fronfeste<sup>12</sup> zu bringen, begaben sich „die zwei Gendarmen Franz Sprenger und Mathias Erlinger mit geladenen Gewehren um <sup>3</sup>/<sub>4</sub> auf 10 Uhr vormittags nach Lauterach, wo sie zunächst beim Vorsteher ankehrten, welcher ihnen sagte, dass sie Gasser wahrscheinlich beim Sternen finden werden. Dort trafen sie ihn nicht, sondern erfuhren, dass er zu Hause sei. Sie ließen sich daher das Haus zeigen und in der Meinung, er gebe nun Ruhe und es sei kein Anstand mehr, gingen sie gewöhnlichen Schrittes und mit dem Gewehre auf der Schulter dem Hause zu. Bevor sie zur Stelle des gegenüberstehenden Hauses kamen, fragten sie die auf der Stiege vor der Haustüre stehende Magdalena Dietrich<sup>13</sup>, ob da drüben das Gasser'sche Haus sei. Kaum hatte sie Ja gesagt, fiel augenblicklich ein Schuss. Erlinger schüttelte ein wenig den Kopf, fiel auf der Stelle nieder. Sprenger nahm die Wendung gegen das Gasser'sche Haus, es fiel ein zweiter Schuss, Sprenger spürte Schmerzen im Kopf und an der rechten Seite, schrie: ‚Jesus, Maria und Josef, ich bin getroffen worden!‘, spannte den Hahn und wollte das Gewehr in Anschlag bringen, brach aber zusammen, versuchte noch einmal aufzustehen, fiel aber wieder um, verlor das Bewusstsein und wurde sofort in das Dietrich'sche Haus hineingetragen. Nach Aussage des Sprenger, der Magdalena Dietrich und mehrerer anderer Zeugen erfolgten beide Schüsse in einem Zwischenraum von kaum einigen Sekunden, sodass Magdalena Dietrich ausdrücklich bemerkte, Gasser müsse die Doppelflinte losgedrückt haben. Die Zeugen Gebhard Milz und Magdalena Künz sollen den beiden Gendarmen bei deren Annäherung gegen das Gasser'sche Haus ausdrücklich gesagt haben, sie sollen sich in Acht nehmen, denn der Gasser könnte schießen,

---

12 Das althochdeutsche Wort „vron“ bedeutete Herr bzw. Gott. Im Mittelhochdeutschen erhielt das Wort neben einer religiösen (Fronleichnam!) auch eine weltliche Bedeutung: Herrschaft, Herrschaftsdienst, Herrschaftssitz. Der in der Bregenzer Oberstadt gelegene ehemalige Sitz der Bregenzer Grafen, die Fronfeste, diente ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar als Gefängnis, behielt aber den ursprünglichen Namen. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Neubau notwendig wurde, kam es gegen den Willen der Vorarlberger Behörden und aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen zum Abbruch des Gebäudes. 1857 - 1860 wurde die neue Fronfeste errichtet. Heute beherbergt sie die Abteilung für Vorarlberg des Bundesdenkmalamtes.

13 Das Haus der Magdalena Dietrich befand sich gegenüber dem Haus Gassers (Abb. 1).

auf welche Warnung die Gendarmen jedoch nicht geachtet hätten, ja Sprenger hierzu nur gelächelt habe. Sprenger selbst kann sich an diese Warnung nicht mehr erinnern. Nach obigem Vorgang sammelten sich viele Leute in der Nähe des Gasser'schen Hauses, und auf einmal trat, wie die Zeugin Magdalena Ölz aussagt, Gasser mit einem Gewehr aus dem Haus heraus und rief den Leuten zu: ‚Ihr Bauern, geht zum Mittagessen!‘, worauf die Leute scheu zurückwichen, Gasser selbst aber schnell wieder in sein Haus eintrat.“<sup>14</sup>

Die Kunde von dem furchtbaren Geschehen im Lauteracher Unterdorf verbreitete sich in Windeseile im Dorf und weit über seine Grenzen hinaus. Rasch hatten sich viele Neugierige eingefunden. Unter ihnen befand sich auch Martin Gasser, ein Cousin des Josef Gasser. Dieser bot sich an, in das Haus des Josef Gasser einzudringen und diesen zu überwältigen, wenn ihn einige Mutige dabei unterstützten. Ein Gebhard Köberle erklärte sich bereit, mit ihm wenigstens bis zu dem im blutgetränkten Schnee liegenden Gendarmen vorzudringen. Da sich jedoch viele warnende Stimmen erhoben, zog Köberle seine Zusage zurück. Martin Gasser hingegen meinte, er habe von Josef Gasser sicher nichts zu befürchten, er sei ja dessen Cousin.

„Martin Gasser ging dann ganz ruhig mit der Tabakpfeife im Munde auf den toten Gendarmen zu, besah ihn im Gesicht, ging dreimal um ihn herum, winkte dann mit der Hand gegen das Gasser'sche Haus ... und wollte eben wieder zurückkehren, als ein Schuss aus dem Gasser'schen Haus ihn tot zu Boden streckte.“<sup>15</sup>

Kurz vor 12 Uhr mittags traf die Nachricht von der Ermordung des Gendarmen Mathias Erlinger beim Gericht in Bregenz ein, und bald darauf wurde auch die Erschießung des Martin Gasser gemeldet.

In aller Eile wurde eine Gerichtskommission gebildet, die sich nach Lauterach begeben sollte, um vor Ort die weitere Vorgehensweise festzulegen. Die Kommission wurde begleitet vom Gendarmeriekommandanten Leutnant Wagmeister. Die Gendarmen des Postens Dornbirn und eine Einsatzgruppe der Finanzwache von Bregenz wurden telegraphisch nach Lauterach beordert.

---

14 VLA, ... Anklageschrift, fol. 8-10.

15 VLA, ... Anklageschrift, fol. 11.

Vor Ort begab sich die Gerichtskommission auf Umwegen in das Haus der Magdalena Dietrich, das ja Gassers Haus gegenüber lag und nun als Einsatzzentrale für die heikle Aufgabe benützt wurde, dieses Verbrechers habhaft zu werden, ohne dabei die Einsatzkräfte zu gefährden. Gasser verfügte über mehrere Gewehre, ausreichend Munition, agierte immer aus der Deckung und war zudem bekannt als hervorragender Schütze. So beschränkte man sich vorläufig darauf, Gassers Haus in sicherem Abstand zu umstellen und immer wieder von allen Seiten auf seine Fenster zu schießen. Damit wollte man ihn zum Verbrauch seiner Munition provozieren und ihn durch das Zertrümmern der Fenster der eisigen Kälte aussetzen, die ihn letztlich zermürben würde.

Die beiden Leichen hatte man, um sich nicht selbst in Gefahr zu begeben, „mit langen Haken“<sup>16</sup> auf die Seite gezogen und dann ins Schulhaus gebracht (Abb. 2).<sup>17 18</sup>



*Abb. 2: Die drei Orte des Geschehens in Lauterach: Gassers Haus (A), Gasthaus Stern (B), Schule (C).*

16 Da viele Häuser aus Holz erbaut waren, handelte es sich hier wahrscheinlich um Feuerhaken, die man bei Bränden verwendete, um Teile des Hauses niederzureißen.

17 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 5.

18 Das Gebäude, in dem sich die Schule, das Gemeindeamt und der Gemeindegottesdienst befanden, lag an der Ecke Wälderstraße-Wolferterstraße und wurde 1971 abgebrochen. (Mündl. Information von Elmar Fröweis).

Am Nachmittag begaben sich einige auf den Dachboden des Dietrich-Hauses in der Annahme, von dort oben Gasser eher zu Gesicht zu bekommen. Als der später als Zeuge aufscheinende Martin Greußing auf den Dachboden kam, traf er dort auf den Gendarmerie-Leutnant Wagmeister, der seinen Stutzen bei sich hatte und nach einer Möglichkeit suchte, wie er Gasser erspähen und auf ihn zielen konnte. Mit Greußings Hilfe drückte er zwei Schirmbretter so weit auseinander, dass der Blick auf Gassers Haus frei wurde und man den Lauf des Stutzens in diesem Spalt ausreichend bewegen konnte. Nachdem er Gasser längere Zeit nicht erspähen konnte, verließ Wagmeister den Dachboden, überließ aber sein Gewehr dem zurückbleibenden Greußing. Dieser war gerade dabei, eine schussgerechte Position einzunehmen, als der Federnhändler Franz Blahut<sup>19</sup> neben ihm auftauchte und ihn dazu überredete, ihm das Gewehr zu überlassen, da er eine militärische Ausbildung habe. Greußing willigte ein, worauf Blahut das Gewehr an sich nahm und sich in Schussposition brachte. Kaum hatte er den Gewehrlauf ein Stück zwischen den Brettern hindurch geschoben, ertönte ein Schuss, und Blahut brach tot zusammen.

Gassers dritter Mord! Lähmendes Entsetzen erfasste alle. Es schien, als hätte Gasser alle Brücken hinter sich abgebrochen und nur noch ein von blindwütiger Mordlust Getriebener sei.

Der Lauteracher Schneider Dominikus Keidel hatte später von dort, wo Blahut erschossen worden war, einige Schüsse auf Gassers Haus abgefeuert, verließ dann aber den Dachboden und schoss von der Straße aus, von einer Hausecke halb verdeckt, auf Gassers Haustüre, als ihn ein Schrotschuss Gassers traf. Ihm stand jedoch das Glück zur Seite, seine Verletzungen erwiesen sich als nicht lebensbedrohend.<sup>20</sup>

Angesichts des nunmehrigen Ausmaßes der Tragödie verzichteten die Verantwortlichen für den Rest des Tages auf jegliches Vorgehen, dessen Ziel die Festnahme des Mörders gewesen wäre. Was immer man unternommen hätte, es

---

19 Blahut war aus der Stadt Neuern in Böhmen, dem heutigen Nýrsko in Tschechien. Er war berufsbedingt im Lande und hatte nur eine zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung für den Bezirk Bregenz, ausgestellt vom Bezirksamt Neuern.

20 VLA, ... Anklageschrift, fol. 14.

hätte mit dem Verlust weiterer Menschenleben gerechnet werden müssen.

Die Schar der Menschen, die die Sensationsgier angelockt hatte, nahm im Laufe des Tages ein beängstigendes Ausmaß an, sodass die Aufrechterhaltung der Ordnung zunehmend ein Problem wurde. Den Vorschlag des Vorstehers von Lauterach, den Ordnungsdienst der Lauteracher Schützenkompanie zu übertragen, nahm man gerne an. Trotz mehrerer Appelle des Vorstehers meldeten sich aber nur wenige Mitglieder der Schützenkompanie, deren Mitglied Gasser selbst war. Über die wahren Gründe der Verweigerung entstand zu allem Überduss im Nachhinein noch eine über die Medien ausgetragene Kontroverse.<sup>21 22</sup>

Einige der Gaffer verlangten lautstark, das Haus Gassers anzuzünden und ihn mitsamt dem Haus zu verbrennen. Auch wurden bereits Pechkränze geflochten, um dieses Ansinnen verwirklichen zu können. Da aber auch die benachbarten Häuser allesamt Holzhäuser waren, hätte für sie im Falle eines Brandes akute Gefahr bestanden, weshalb die Forderung nach einer Brandlegung von der Kommission abgelehnt wurde. Vorsorglich ließ man dennoch die Feuerspritze von Lauterach und zwei weitere dieser Art von Bregenz kommen. Auch warmes Wasser wurde bereitgehalten, da sonst das Wasser wegen der klirrenden Kälte in den Spritzen rasch gefroren wäre.

Als sich endlich der Abend über diesen Ort des Schreckens senkte und der Tag in eine bitterkalte Winternacht überging, wurden in sicherer Entfernung Wachposten aufgestellt, um eine Flucht Gassers im Schutz der Dunkelheit unmöglich zu machen.

Mit dem Erwachen des neuen Tages kehrte auch die Ratlosigkeit der Gerichtskommission zurück. Neuerlich wurden Möglichkeiten der Festnahme Gassers diskutiert, wegen des Risikos für die Einsatzkräfte aber wieder verworfen.

Letztendlich entschied man sich, wie schon am Vortage Gassers Widerstand durch Kälte und Hunger zu brechen. Leutnant Wagmeister machte zudem den Vorschlag, zwei Kanonen von Hörbranz kommen zu lassen und Gasser durch Schreckschüsse zur Aufgabe zu bewegen. Nach eingehender Beratung, an der der Bezirksvorstand, der Orts-

---

21 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 6-7.

22 FZ, 03. 02. 1864, S. 2f.

vorsteher und sogar der Pfarrer von Lauterach teilnahmen, und nachdem der Leutnant persönlich die Verantwortung übernommen hatte, einigte man sich unter der Bedingung, dass wirklich nur Schreckschüsse abgefeuert werden, auf den Einsatz der Kanonen.<sup>23</sup> In Wahrheit wurden indes, wie eine Bestandsaufnahme im Hause Gassers ergab, bis zur Festnahme Gassers mindestens sechs Kanonenkugeln auf das Haus abgefeuert.<sup>24</sup>

Da während des ganzen Vormittags Reaktionen Gassers ausblieben, entschied man gegen Mittag, das Haus zu stürmen.

„Gegen 12 Uhr mittags hatte dann der hochlöbliche Gendarmerie-Leutnant drei Kolonnen zum Sturme des Gasser'schen Hauses aus der Mannschaft der Gendarmerie, der Finanzwache und mehreren freiwilligen Urlaubern<sup>25</sup> und Zivilisten gebildet, und nachdem einige Kanonenschüsse von zwei Seiten auf das Haus abgefeuert waren, ließ er dieselben gegen das Haus vorrücken. Die vordere Kolonne drang, bestehend aus Finanzwachmannschaft und drei willigen Zivilisten, mit gespannten Gewehren gegen das Haus bis unter die Fenster, schlugen letztere ein, während der ehemalige Gendarm Kanter mit einem Holzschlägel und nach seiner Ermüdung Jakob Schneider aus Wolfurt die Haustüre einzuschlagen versuchten.

Währenddessen wurde auch das neben der Türe befindliche Gangfenster aufgeschlagen und der Urlauber Fröwis aus Bregenz richtete durch dasselbe sein Gewehr gegen die Stubentüre, um bei Erblickung des Gasser gegen denselben gerichtet zu sein. Während dieses Vorganges drang die 2. Kolonne durch den Stall und den Stadel in das Innere des Hauses und ich hörte auch da eine Türe einschlagen, und zu gleicher Zeit bemerkte ich die 3. Kolonne, die von hinten in das Haus einrückte, schon im Wohnzimmer des Josef Gasser, und zwar den Reszipienten<sup>26</sup> Josef Santele an der Spitze, und da zugleich auch die Haustüre den unausgesetzten Streichen nachgab und geöffnet wurde, kamen alle drei Kolonnen im Hausgang zusammen, wo erst nach Öffnung der Haus- und Zimmertüre Licht wurde und Josef Gasser im Winkel neben der Haustüre gerade unterhalb des

---

23 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 9.

24 Holunder, 06. 09. 1930, S. 1.

25 Gemeint sind hier beurlaubte Kaiserjäger.

26 Berichterstatter.

Gangfensters und Gewehrs des Fröwis kauern angetroffen wurde und da ohne allen und jeglichen Widerstand gebunden und außer dem Haus getragen werden konnte.<sup>427</sup>

Gasser selbst schilderte im Zuge des Verhörs durch den Staatsanwalt die Stunden bis zu seiner Festnahme so:

„Abends habe er sich, weil er zu kalt hatte, im oberen Stocke zu Bette gelegt, habe am anderen Morgen im unteren Stocke das Rasiermesser geholt, sich damit die Adern geöffnet und sei bis gegen Mittag im Bette liegen geblieben, dann aber, weil ihn düstete, aufgestanden, in den Keller gegangen und als er wieder zurück bis zur Haustüre gelangt sei, sei er dort, weil man gerade auf sein Haus hergekommen, in Erwartung seines Schicksals sitzen geblieben.“<sup>28</sup>

Beim Durchsuchen des demolierten Hauses stieß man auch auf Gassers Waffenarsenal:

„An Gewehren fand man vor eine Doppelflinte, einen Scheibenstutzen ohne gezogenen Lauf und einen alten Karabiner. Beide Läufe der Doppelflinte waren geladen, und zwar der eine mit einem Pfosten und 12 großen Schrotten, der andere mit 2 Pfosten, einem Stück gehackten Blei und 15 Schrotten. Der Scheibenstutzen war mit Kugeln geladen. Alle Ladungen waren ganz regelrecht und noch nicht alt. Auf den Gewehren befanden sich keine Zündhütchen. Das Pulverhorn enthielt noch für 2 Schüsse Pulver und im Zündhütchenbehälter lagen noch 5 Hütchen.“<sup>29 30</sup>

Als Gasser, der wegen des Blutverlustes so geschwächt war, dass er sich kaum auf den Beinen halten konnte, aus dem Haus geschleppt wurde, gelang es nur mit Mühe, ihn vor der Lynchjustiz der Bevölkerung zu schützen, „da die vielen Tausend Zuschauer, weil nun alle Gefahr vorüber war, sogleich einen festen Knäuel um Josef Gasser bildeten und sich Gewehre und Stöcke in Masse erhoben.“<sup>31</sup> Im Schulhaus, wohin man auch die drei von Gasser erschossenen Männer gebracht hatte, wurde er ärztlich versorgt, wobei

---

27 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 11-14.

28 VLA, ... Anklageschrift, fol. 23.

29 VLA, ... Anklageschrift, fol. 20.

30 Pfosten, auch Posten genannt, sind große Schrotkugeln. Heute werden solche Posten meist für die Wildschweinjagd verwendet. Die Patrone des einen Laufs der Flinte von Gasser enthielt also eine große und 12 grobkörnige Schrotkugeln, in der anderen Patrone waren 2 große, eine zerhackte und 15 feinkörnige Schrotkugeln.

31 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 14.



Abb. 3: Eine am Ort der Tragödie gefundene Scheibenstutzen-Kugel. VLA, Akte Landesgericht Feldkirch, C10/1864. (Korrekt müsste es hier heißen „corpus delicti“.)

man erst nach seiner Entkleidung entdeckte, dass er sich an beiden Armen die Adern aufgeschnitten hatte.<sup>32</sup> Noch am gleichen Tag wurde Gasser nach Bregenz in die Fronfeste gebracht.

Die am folgenden Tag vorgenommene Obduktion der Leichen belegte, dass Gasser zumindest auf die Gendarmen und auf seinen Cousin Martin Gasser mit der Schrotflinte geschossen hatte.

Der 22 Jahre alte Gendarm Mathias Erlinger hatte

„... außer zwei oberflächlichen, unter dem rechten Schlüsselbein befindlichen Pfostenwunden

a) eine kreisförmige Schusswunde in der Mitte des rechten Augenbrauenbogens im Längen- und Querdurchmesser von

---

32 VLA, ... Amtliche Relation, fol. 15.

1 1/2 Zoll<sup>33</sup> bis in das Innere der Schädelhöhle dringend, wo selbst im hinteren Horn der rechten Seitenkammer des großen Gehirns ein Pfosten von gehacktem Blei in der Länge von 1/2" und in der Breite von 3"<sup>34</sup> vorgefunden wurde,

b) oberhalb der Handhabe des Brustblattes<sup>35</sup> eine Schusswunde im Längen- und Querschnitt von 3", welche die vordere und die hintere Wand der Luftröhre durchdrang und die Spitze der linken Lunge durchbohrte.<sup>36</sup>

Der 30 Jahre alte Martin Gasser hatte

„... eine an der Verbindungsstelle des Hinterhauptbeins mit dem Schuppenteil des Schläfenbeins befindliche kreisrunde Schusswunde, 1/2" im Längs- und 4" im Querdurchmesser mit einem Schusskanal durch die Substanz des großen Gehirns, an dessen Ende ein Pfosten aufgefunden wurde.“<sup>37</sup>

Eine am Tatort gefundene, mit einem Scheibenstutzen abgeschossene Kugel wird heute noch im Vorarlberger Landesarchiv aufbewahrt (Abb. 3).

## Der Prozess

Vom 20. bis 23. April fand am Kreisgericht Feldkirch die Hauptverhandlung gegen den am 30. März von Bregenz nach Feldkirch überstellten Josef Gasser statt.<sup>38</sup>

Vorsitzender des Richterkollegiums war Kreisgerichtsrat von Römer. Ihm zur Seite standen die Kreisgerichtsräte Dr. Häusle und Strele sowie der Ratssekretär von Kolb und der Gerichtsadjunkt Linser. Schriftführer war der Richteramtsanwärter Gsteu.

---

33 Damals entsprach in Österreich 1 Zoll 26,340053 mm. (Nach DIN sind es 25,4 mm.)

34 Das Zoll (") wurde damals mit der Maßeinheit „Linie“ unterteilt, die mit 3 Strichen (") angegeben wurde.  
1 Linie betrug 2,195 mm.

35 Mit „Handhabe des Brustblattes“ ist der oberste Teil des Brustbeins gemeint, der sog. Brustbeinhandgriff.

36 VLA, ... Urteil, fol. 11, 12.

37 VLA, ... Urteil, fol. 12.

38 VLA, ... Überstellung nach Feldkirch/Erste Befragung in Feldkirch.

Angeklagt war Gasser aufgrund

- des vollbrachten Meuchelmordes<sup>39</sup> an dem Gendarmen Mathias Erlinger und dem Schlossergesellen Martin Gasser,
- des versuchten Meuchelmordes an dem Gendarmen Franz Sprenger,
- des vollbrachten gemeinen Mordes an dem Federnhändler Franz Blahut,
- der vollbrachten öffentlichen Gewalttätigkeit an in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Wachen und
- der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens gegen den Schneider Dominik Keidel.

Insgesamt waren 16 Zeugen geladen, darunter auch der Gemeindefeldarzt Dr. Schmid und Gassers Frau Luzia.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage vorgetragen hatte, wurde das Beweisverfahren durch den Vorsitzenden und den Staatsanwalt mit einer Befragung Gassers über die Gründe für sein Handeln begonnen. Gassers immer wieder gleich lautenden Antworten trugen indes nichts dazu bei, die Hintergründe seines Handelns zu erhellen. Entweder gab er ausweichende Antworten oder er konnte sich an nichts mehr erinnern. Konnten ihm die Fragesteller in einer Sache nachweisen, dass er davon Kenntnis haben müsse, dann wusste er mit Bestimmtheit, dass er zu diesem Zeitpunkt betrunken gewesen war. Wurde er darauf hingewiesen, dass er in den Voruntersuchungen auf eine gegenständliche Frage doch eine konkrete Antwort gegeben hatte, dann wusste er wiederum nicht, warum er es jetzt nicht mehr wusste.

Die Zeugenaussagen<sup>40</sup> erbrachten kaum Erkenntnisse, die vom Staatsanwalt aufgrund der Voruntersuchungen nicht schon in die Anklageschrift aufgenommen worden waren.

Gassers Reaktionen auf deren Aussagen waren wieder stereotyp: Er glaube es und es werde sicher seine Richtigkeit haben, was die Zeugen sagten, er selbst könne sich jedoch an nichts erinnern und zudem sei er betrunken gewesen.

---

39 Damals unterschied die Justiz zwischen Meuchelmord, also heimtückischem Mord, und gemeinem, also „gewöhnlichem“ Mord.

40 VLA, ... Protokoll vom 20. bis 23. 04.1864, fol. 15-50.

Eine Trunkenheit war freilich keinem der Zeugen aufgefallen, von einer geistigen Verwirrung hatten sie weder etwas bemerkt noch jemals etwas davon gehört.

Mit Spannung wurde die Aussage von Luzia Gasser erwartet, da sie wohl am ehesten wusste, wie es um die Zurechnungsfähigkeit ihres Mannes stand. Für sie musste ihr Auftritt vor Gericht allerdings eine enorme psychische Belastung gewesen sein, zumal sie in Anwesenheit ihres Mannes aussagen musste. Sie erwähnte mehrmals, wie schon bei vorausgegangenen Vernehmungen, dass sie bisweilen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit ihres Mannes hegte. So sei sie am Abend des 17. Jänner deswegen aus dem Hause geflohen, „weil sie sich gefürchtet und gedacht habe, ihr Mann könnte ihr etwas antun. Sie habe gedacht, entweder sei er nicht mehr recht beim Verstande oder es habe ihn der Böse überkommen.“<sup>41</sup>

Die Gerichtsärzte Dr. Keßler und Dr. Müller wurden während der Zeugenbefragung mehrmals um ihre Expertise gebeten. Für sie ging es letztlich nur um die Klärung der Frage, „ob Gasser in einem solchen Zustande der Trunkenheit oder der Sinnesverwirrung gewesen sei, welche die Zurechnungsfähigkeit ausschließen“<sup>42</sup>. Beide waren sich sicher, dass Gasser zum Zeitpunkt der Tat zurechnungsfähig war. Ergänzend dazu wurde bekannt, dass Gasser während seiner Inhaftierung in Bregenz öfters von zwei Ärzten besucht worden war. Diese hatten jedoch „niemals auch nur die leiseste Spur einer Geisteskrankheit gefunden. Gasser war stets ruhig, besonnen, überlegend und erteilte auf die an ihn gestellten Fragen ganz ruhige Antworten.“ Auch hätten sie nie gefunden, dass er von niederdrückenden Gemütsaffekten heimgesucht sei. Ebenso hätte sein psychisches Befinden nach erfolgter Heilung beider Armwunden nichts zu wünschen übrig gelassen.<sup>43</sup>

Dr. Jussel, Gassers Pflichtverteidiger, hatte in diesem Verfahren erwartungsgemäß einen schweren Stand. Zu eindeutig war der Tathergang und zu offensichtlich die Schuld, die Gasser auf sich geladen hatte. Der Verteidigung blieb nicht viel mehr übrig, als eventuell die Anerkennung des einen oder anderen Milderungsumstandes zu erreichen.

---

41 VLA, ... Protokoll vom 20. bis 23. 04.1864, fol. 42, 43.

42 VLA, ... Prozessprotokoll vom 20. bis 23. 04. 1864, fol. 60.

43 VLA, ... Ärztlicher Befund vom 28. 03. 1864.

Am 16. April, wenige Tage vor der Hauptverhandlung, hatte sich Jussel noch nach Lauterach begeben, in der Hoffnung, von Gassers Frau Informationen zu erhalten, die bei Gericht noch nicht bekannt waren und im Interesse Gassers hätten verwendet werden können.

Nach Feldkirch zurückgekehrt, verglich er die Aussagen der Frau mit denen, die sie im Jänner bei einer Vernehmung in Bregenz gemacht und später vor dem Untersuchungsrichter bekräftigt hatte. Da manches, was Gasser vor Gericht vielleicht hätte helfen können, in diesen Unterlagen nicht enthalten war, schrieb er in aller Eile am 18. April an das Kreisgericht. Zudem wollte er, dass Gassers Frau vom Gericht ebenfalls als Zeugin vorgeladen wird, was bis dahin auf ihren Wunsch hin nicht geschehen war.

„ ... Alle diese Umstände scheinen mir zur Beurteilung des Strafrechtsfalles von besonderem Gewichte und ich kann nicht umhin, davon dem hochlöblichen k. k. Kreisgerichte die Anzeige mit dem Antrag zu machen, Luzia Schmid, Gattin des Josef Gasser zur Hauptverhandlung vorzuladen. ... Übrigens war ich heute bei Gasser im Kerker, und er eröffnete mir, dass er einem Knaben das Leben gerettet und sich auch der Rettung eines ins Wasser geratenen Fuhrwerks tätigst angenommen hatte.“<sup>44</sup>

Die Schwere der Strafe hing davon ab, ob das Gericht es als bewiesen ansehen konnte, dass die Ermordung von Mathias Erlinger und Martin Gasser vorsätzlich und bei klarem Bewusstsein begangene Meuchelmorde waren. Diese Abklärung war auch insofern wichtig, als Todesurteile vom Landesfürsten bestätigt werden mussten, was Kaiser Franz Josef jedoch nur in außergewöhnlichen Fällen zu tun pflegte.<sup>45</sup> Todesstrafen wurden also oft durch die vom Kaiser verweigerte Bestätigung in Haftstrafen umgewandelt.

Dass es sich bei Mathias Erlinger und Martin Gasser um Meuchelmorde handelte, galt von Anfang an als erwiesen. So versuchte die Verteidigung vor allem bei der Frage einzuwirken, ob die Morde vorsätzlich und bei klarem Bewusstsein verübt wurden. Gelänge es der Verteidigung, das Gericht davon zu überzeugen, dass Gasser zum Zeitpunkt der Tat nicht zurechnungsfähig war, hätte zumindest eine

---

44 VLA, ... Jussel, Schreiben an das Kreisgericht vom 18. 04. 1864, fol. 1-3.

45 Moser, S. 197.

geringe Hoffnung bestanden, dass der Kaiser das Todesurteil nicht bestätigt. Wichtig für die Klärung der Frage der Vorsätzlichkeit und der Zurechnungsfähigkeit war vor allem das Verhalten Gassers am Morgen jenes 18. Jänner im Gasthaus Stern.

Nach Abschluss des Beweisverfahrens rief der Staatsanwalt in seinem Plädoyer, einem breit angelegten, in drei Abschnitte gegliedertem Vortrag, zunächst den Ablauf des grausamen Geschehens nochmals in Erinnerung, versuchte dann die für ihn klar erkennbare Tötungsabsicht sowie anschließend die zu jedem Zeitpunkt vorgelegene volle Zurechnungsfähigkeit nachzuweisen und forderte schließlich, detailliert begründet, die Verhängung der Todesstrafe.

Nach dem Plädoyer des Staatsanwaltes meldete sich Gasser kurz zu Wort und „bat zum ersten Male mit feuchten Augen und gebrochener Stimme um Gnade“<sup>46</sup>:

„Jesus, Maria und Josef! Verurteilt mich nicht zum Tod, tut's meinem Weib und meinen Kindern und meinen Verwandten zulieb, tut ihnen die Schand' nicht an!“<sup>47</sup>

## **Das Urteil**

Nach dem Ende der mündlichen Verhandlung am 22. April zogen sich die Richter zur Beratung und Abstimmung zurück. Sämtliche Entscheidungen erfolgten einhellig.

Die Schuldfrage wurde in allen Punkten bejaht. Gleichzeitig wurden alle Punkte der Anklage samt den Beweggründen, derentwegen er die Morde begangen hatte, als „Erschwerungsumstände“ gewertet. Milderungsumstände wurden keine erkannt.

Somit wurde Josef Gasser zum Tode durch den Strang und zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt.

Privatrechtliche Ansprüche wie Schmerzensgeld, Heilungskosten und Unterhaltszahlungen wurden mit einmaligen Beträgen befriedigt. Ein Beteiligter wurde auf den Zivilrechtsweg verwiesen.<sup>48</sup>

Da das Gericht ein Todesurteil gefällt hatte, bestand die Verpflichtung, sich im Nachhinein mit dem Staatsanwalt zu

---

46 Wiener Zeitung, 12. 05. 1864, S. 7.

47 VLA, ... Protokoll vom 21. bis 23. 04. 1864, fol. 92.

48 VLA, ... Protokoll vom 22. 04. 1864, fol. 1-8.

beraten, ob der Verurteilte einer Begnadigung würdig sein könnte.<sup>49</sup> Da jedoch keine Milderungsumstände bestanden, wurde entschieden, dass Gasser „einer Begnadigung für nicht würdig zu erachten sei“, obschon ungünstige Umstände von Kindheit an eingeräumt wurden und „wenn auch das Beispiel, das Gasser an seinem Vater gehabt habe, kein gutes gewesen sei.“<sup>50</sup>

Die Verkündung des Urteils samt einem Vermerk, dass dasselbe dem Landesfürsten vorgelegt werden müsse, erfolgte am Tag danach, am 23. 04. 1864.<sup>51</sup>

Vier Monate später wurde in den Medien kritisch angemerkt, dass in der Causa Gasser immer noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde.<sup>52</sup>

Der Grund lag zum einen darin, dass Gasser in die Berufung gegangen war, und zum anderen in der Tatsache, dass das Todesurteil dem Kaiser vorgelegt werden musste.

Das Oberlandesgericht in Innsbruck hatte zwar die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, die Berufung also verworfen,<sup>53</sup> doch dann ging der Akt zunächst nach Wien zum Obersten Gerichtshof und von dort über das Justizministerium zum Kaiser. Nachdem „Seine k. k. apostolische Majestät ... mit allerhöchster EntschlieÙung vom 12. August 1864... dem obersten Gerichtshofe die gesetzliche Amtshandlung wider ... Josef Gasser zu überlassen geruht“ hatte, im Klartext also keine Begnadigung ausgesprochen hatte, wurden die in Feldkirch und Innsbruck gefällten Urteile vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Die Akte Gasser kam wieder zurück zum Oberlandesgericht Innsbruck, von dem nun das Kreisgericht Feldkirch über diesen „herabgelangten oberstrichterlichen Erlasse ... zur weiteren schleunigen Verfügung und Veranlassung der gesetzmäßigen Vollziehung der Todesstrafe in Kenntnis gesetzt“ wurde.<sup>54</sup>

---

49 Strafprozessordnung vom 26. 06. 1853, § 293.

50 VLA, ... Protokoll vom 22. 04. 1864, fol. 10, 11.

51 Strafprozessordnung vom 26. 06. 1853, § 293.

52 FZ, 27. 08. 1864, S. 1.

53 VLA, ... Schreiben des OLG Innsbruck vom 01. 06. 1864.

54 VLA, ... Schreiben des OLG Innsbruck vom 30. 08. 1864.

## Gassers letzter Weg

Die Hinrichtung Gassers wurde vom Gericht für den 9. September 1864 festgesetzt. Bereits am 6. September war der Scharfrichter<sup>55</sup> samt seinem Gehilfen mit dem Poststellwagen von Innsbruck nach Feldkirch gekommen.<sup>56</sup> Am Mittwoch, dem 7. September, um 9.00 Uhr, wurde Gasser in Anwesenheit des Vorsitzenden, zweier Richter, des Staatsanwaltes, eines Protokollführers und zweier Gerichtsärzte das endgültige Urteil verkündet.<sup>57</sup> Den Rest des Tages verbrachte Gasser in seiner Zelle, in der man für ihn nun einige Annehmlichkeiten geschaffen hatte. Am folgenden Tag besuchten ihn seine Schwester und sein Schwager<sup>58</sup> sowie Pater Vinzenz vom Orden der Kapuziner, der den Tag über bei ihm blieb, um ihm geistlichen Beistand zu geben. Gasser machte einen gefassten Eindruck und war bei gutem Appetit. Am folgenden Morgen erhielt er bereits um 3 Uhr Besuch vom Stadtpfarrer, der ihm eine gute Stunde lang geistlichen Trost zusprach. Um 5 Uhr kam Pater Vinzenz, reichte ihm die Kommunion und blieb dann bis zur Hinrichtung an seiner Seite.

Um 8 Uhr 15 bestieg Gasser mit dem Pater und zwei Gendarmen einen geschlossenen, von drei Pferden gezogenen Wagen. Einen zweiten Wagen bestiegen die Herren der Gerichtskommission, zwei Gerichtsärzte und Kooperator Georg Bell von der Stadtpfarre.<sup>59</sup> 40 Finanzwachemänner und 16 Gendarmen begleiteten den Wagen, in dem sich Gasser befand.<sup>60</sup>

Während der Fahrt durch die Stadt läutete die Totenglocke. Nach einer guten halben Stunde im Schritttempo erreichte der Zug den Richtplatz, jene große Wiese im Steinwald, die man damals „Seewiese“<sup>61</sup> nannte. Was dann geschah, schilderte am nächsten Tag ein Bericht in der Feldkircher Zeitung.

---

55 Den Scharfrichter nannte man auch Freimann, Henker oder Nachrichter.

56 FZ, 07. 09. 1864, S. 2.

57 Nach der Strafprozessordnung von 1853, § 323, musste eine Hinrichtung am Morgen des zweiten Tages nach jenem Tag, an welchem dem Verurteilten das endgültige Urteil eröffnet wurde, vollzogen werden.

58 VLZ, 10. 09. 1864, S. 3.

59 FZ, 10. 09. 1864, S. 1.

60 VLZ, 10. 09. 1864, S. 3.

61 VLA, ... Protokoll der Hinrichtung, fol. 2.



*Abb. 4 Der unweit der Straße gelegene Bereich des Gasserplatzes, wo die Hinrichtung Gassers stattfand.*

„Der Galgen befindet sich etwa 30 Schritte abseits der Straße auf der ehemaligen Militärschießstätte und war etwa 80 Fuß ins Gevierte von Stangen umfriedet. Etwa 5 Schritte vom Galgen entfernt wurde Gasser vom Abgeordneten des Gerichts dem Freimann übergeben, worauf ihm sogleich die Ketten abgenommen, vom Scharfrichter der Strick um den Hals gelegt und die Hände an die Schenkel gebunden wurden.

Gasser benahm sich bei dieser schauerlichen Prozedur sehr ruhig, leistete nicht den geringsten Widerstand, ja legte sich selbst den Strick am Halse ein bisschen zurecht. Pater Vinzenz sprach ihm fortwährend zu. Ziemlich fest bestieg dann Gasser die vier Stufen zum Galgen, stellte sich dort, den Rücken parallel mit der Balkenfläche und gegen dieselbe gekehrt, vor den Galgen unter den Nagel hin und blickte noch rasch einmal nach links und rechts. Nur wenige Momente, und seine Füße waren mit dem Stricke umwunden, der mit einer kleinen eisernen Winde unten am Balken in Verbindung stand, der Strick am Halse in den vorspringenden Haken eingehängt, ein ‚Jesus‘ und die Stufen sind unter den Füßen weggezogen, die Winde unten rasch angetrieben und in derselben Sekunde der irdischen Gerechtigkeit Genüge geleistet. Nach dem fürchterlichen Akt wurden laut 5 Vaterunser gebetet und vom Herrn Pfarrhelfer eine ergreifende Standpredigt abgehalten.“<sup>62</sup>

---

62 FZ, 10. 09. 1864, S. 2.

Kooperator Bell erklärte aus seiner Sicht die Ursachen dieser Tragödie in einer etwas einfach gestrickten Predigt, die bereits am nächsten Tag von der Wagner'schen Buchhandlung in Feldkirch zum Kauf angeboten wurde. Ausgehend von den Erziehungssünden, die Gassers Vater begangen hatte, waren seine Ausführungen im Stil des damaligen Kulturkampfes zwischen Konservativen und Liberalen ein einziger Rundumschlag gegen aufkommende Veränderungen in der Sichtweise pädagogischer Themen:

„Ohne Religion, ohne festen Anschluss an Gott von Jugend auf kann die Erziehung nur Werke der Finsternis hervorbringen. ... Ohne Religion kann eine Erziehung nur zu Schande und Verderben führen. ... An der religiösen Erziehung fehlt es heutzutage allgemein. ... Die Eltern lassen ihre Kinder eher alles andere lernen, als die Religionswahrheiten. ... sie können kaum das heilig Kreuzzeichen machen oder das Vaterunser beten. Indem aber die Kinder dies nicht können, haben sie mittlerweile lesen, schreiben und rechnen gelernt. ... Dass die Eltern auf religiöse Erziehung nicht achten, lehrt das Verhalten der Eltern gegenüber von Schule und Kirche. Wenn in Schule und Kirche auf Anstand, Zucht und Ordnung gedrungen wird, so suchen die Eltern das Ansehen der Diener der Kirche ihren Kindern zu nehmen durch Schmähungen, sogar durch Antreibung zu Trotz und Widerstand gegen dieselben. Wenn die Eltern Kinder in freiwillige Schulen schicken, fragen sie nicht, ob dort die Erziehung eine religiös-katholische sei, ja sie schicken sie in solche Anstalten, wo die durch den Diener der Kirche vorgetragene Religionslehre von den anderen Lehrern untergraben wird. ... Damit im Einklang steht die religiöse Dumpfheit der Eltern selbst. ... Selbst jene alten Sitten, an Hoch- und Festtagen, z. B. am Weihnachtsfeste, die Kinder zu beschenken, sind nunmehr rein weltlich. ... Diese Verkommenheit des katholischen Bewusstseins tritt in unseren Tagen selbst unter Katholiken bei jeder Gelegenheit zu Tage. ... Die gesamte Erziehung will sich von der Kirche los-trennen, daher diese Erscheinungen. ... Andere Folgen davon sind Selbstmorde und Mordtaten an anderen, zahlreich in unseren Tagen wie sie keine Zeit aufweist ...“<sup>63</sup>

Bei Einbruch der Dunkelheit wurde Gasser, wie es die Strafprozessordnung bestimmte, in Anwesenheit der Gerichtskommission durch den Scharfrichter vom Straferüst abge-

---

63 Holunder, 27. 03. 1930, S. 1-3.

nommen und vor demselben formlos beerdigt. Danach wurde das Gerüst abgebrochen und weggeräumt.<sup>64</sup>

### **Ein versuchter Blick in Gassers Innenleben**

An einem einzigen Tag hatte Gasser drei Menschen ermordet. Wie aus heiterem Himmel war diese Tragödie über Lauterach hereingebrochen. Im ganzen Land herrschten Entsetzen, Abscheu und Ratlosigkeit.

In der ob dieser unbegreiflichen Tat aufgewühlten Stimmung war die Meinung über Gasser eine einhellige. Doch im Nachhinein stellt sich, ohne das Entsetzliche dieses Gewaltverbrechens zu mindern, die Frage, ob diese Tat nicht eine allenfalls weit in die Vergangenheit zurückreichende Vorgeschichte hatte. Musste sie nicht in der Persönlichkeitsstruktur Gassers begründet sein? Was für ein Mensch war Gasser eigentlich?

Die Nachbarin Magdalena Ölz sagte als Zeugin, Gasser habe besonders die Kinder gern gehabt.<sup>65</sup> Sie wohne schon 16 Jahre in Lauterach und Josef Gasser sei als Nachbar immer mehr gut als böse gewesen, er sei auch immer „dienstfertig, freundlich und gefällig“ gewesen. Sie habe nie den Eindruck gehabt, dass in seinem Kopf etwas nicht stimme. Auch seine Frau habe ihr gegenüber diesbezüglich nie eine Bemerkung fallen gelassen. Vom Gasthaus sei er schon oft betrunken zurückgekommen. Er sei zwar schwankend, aber still und ohne jemanden zu beleidigen nach Hause gegangen.<sup>66</sup>

Der Staatsanwalt zeichnete in der Anklageschrift ein ganz anderes Bild von Gasser:

„Bereits im Jahre 1846 kam er in Kriminaluntersuchung, weil er eines Abends in einem Wirtshaus in berauschem Zustande mit dem Privatdiener eines k. k. Rittmeisters in einen Wortwechsel geriet und ihm hierbei ein Halbmaßglas derart ins Gesicht warf, dass die Glassplitter das linke Auge schwer verletzten. Hierfür wurde er vom k. k. Landes- und Kriminalgericht Bregenz am 29. Juli 1846 zu 6 Monaten Kerker verurteilt.

---

64 VLA, ... Protokoll der Hinrichtung, fol. 3.

65 FZ, 07. 05. 1864, S. 4.

66 VLA, ... Protokoll vom 22. 04. 1864, fol. 18, 19.

Der damalige Leumunds-Zeuge schilderte ihn zwar als einen ehrlichen und fleißigen, aber auch als einen übermütigen und leichtsinnigen Menschen, der, wo immer es nur irgendeinen Exzess gab, dabei sei. Aus den jüngst gepflogenen Leumunderhebungen ergibt sich, dass er zwar eine gewöhnliche Erziehung genossen habe, dass er aber schon als Knabe in der Schule ausgelassen und bössartig war.

Nach der Entlassung aus der Schule kam er zum Fuhrwerk seines Vaters, wo sich seine Rohheit nur noch mehr steigerte und er sich auch immer mehr dem Trunk ergab. Übrigens sah er, da sein Vater selbst ein roher und ungebildeter Mann war, auch zu Hause nicht viel Besseres, und so verwilderte er nach und nach ganz.

Er war nie an eine Arbeit gewohnt, sondern ging lieber der Jagd und den Wirtshäusern nach, und in der Kirche sah man ihn selten oder nie. So kam es, dass er bald allgemein gefürchtet wurde, ihm niemand mehr traute und niemand mit ihm etwas zu tun haben wollte, dass man ihm auswich, ja dass man sich, wenn er jemanden beleidigte, nicht wagte, gegen ihn eine Anzeige zu machen.

Seine beiden Frauen werden als brave Weiber geschildert, die aber viel von seiner Rohheit ausstehen und alles schweigend hinnehmen mussten. Seine noch lebende Gattin bemerkt jedoch, dass er sein kleines Kind lieb hatte und nie übel behandelte und dass sie glaube, dass er auch sie gern habe. Sein Schimpfen und sein sonstiges brutales Benehmen hat sie stets dem Rausche zugeschrieben.

Übrigens erzählt sie mehrere Äußerungen und Vorfälle in seinem häufig betrunkenen Zustande, welche seinen rohen und wilden Charakter mehr als hinlänglich bezeugen. So habe er vor einigen Jahren, als man nachts unweit des Hauses einige Burschen lärmern hörte, sogleich sein Gewehr in die Hand genommen und gesagt, er müsse dreinschießen, sie sei ihm aber im Unterrock nachgelaufen und habe ihn zurückgehalten. Mehrmals habe er sich auch geäußert, zuerst schieße er andere Leute zusammen, dann erst sich selbst. In neuester Zeit habe er wiederholt geäußert, wenn man ihm nur die Hütte zusammenbrennen würde oder er wolle es gerade machen wie die Wirtin von Lustenau, nämlich selbst das Haus anzünden, dann darin bleiben und damit verbrennen.<sup>467</sup>

---

67 VLA, ... Anklageschrift, fol. 2-4.

Manchmal sei ihr Mann schwermütig gewesen. Er habe dann vor sich hin gestarrt, gestöhnt und geseufzt und davon geredet, dass er sich erschießen wolle. Über seine Schwermut habe sie nur mit der Mutter geredet. Einem Arzt habe sie sich in dieser Sache nie anvertraut. Sie wollte nicht, dass darüber geredet wird. Einmal habe sie sich an den Pfarrer gewendet, weil ihr Mann so viel trank und vom Erschießen redete und ihn gefragt, ob sie ihn unter Vormundschaft setzen lassen solle. Der Pfarrer habe ihr zu verstehen gegeben, dass sie sich deswegen keine Sorgen machen solle. Es hätten schon viele vom Erschießen geredet und es dann doch nicht getan.<sup>68</sup>

Ihr Manne habe manchmal solche Anfälle gehabt wie am Abend jenes 17. Jänners, und sie habe ihm oft gesagt, dass er „nicht mehr recht“ sei und dass ihn „das Böse“ regiere. Bisweilen habe sie sich gedacht, ihr Mann werde auch noch geisteskrank, wie es sein Vater geworden sei. Wenn sie ihm jedoch sein Verhalten vorhielt, habe er angefangen zu weinen und gejammert, dass sein Vater ihn und seine Kinder verwünscht habe. Er könne gar nicht mehr normal werden, es werde deshalb ein schlechtes Ende mit ihm nehmen und er wolle auch nicht mehr länger leben.<sup>69</sup>

Zu ihr selbst sei er manchmal gut und manchmal auch böse gewesen. Wenn er nüchtern war, sei er meistens gut gewesen. Auch die Nachbarn hätten sich über ihn nie beklagt. Er habe ihnen stets geholfen, wenn sie in Nöten waren, z. B. bei kritischen Situationen im Stall oder bei der Einbringung der Heuernte. Auch habe er manchmal Almosen verteilt und armen Leuten zu essen gegeben.<sup>70</sup>

Gasser selbst sagte vor dem Gericht, er habe mit 12 Jahren, zusammen mit einem anderen, beim Baden einen Buben vor dem Ertrinken gerettet. Vor sieben Jahren habe er, ebenfalls zusammen mit einem anderen, bei der Bregenzer Brücke die Pferde eines in die Ach gestürzten Fuhrwerks gerettet.

„Er sei auch sonst immer allen Leuten behilflich gewesen, habe auch Almosen von 1-2 Kreuzer gegeben und Leute auf seinem Fuhrwerk aufsitzen lassen. Mit seinem Vater sei er verschiedentlich gestanden. Derselbe sei immer grob gewesen, habe ihn vor allen Leuten ausgeschimpft und ver-

---

68 VLA, ... Protokoll vom 20. bis 23. 04. 1864, fol. 45, 46.

69 VLA, ... Protokoll vom 20. bis 23. 04. 1864, fol. 43, 44.

70 VLA, ... Protokoll vom 20. bis 23. 04. 1864, fol. 45.

wünscht. Er habe nämlich zu ihm gesagt: ‚Du Teufelskerl, wenn dich nur der Teufel holen täte, dich und deine Kinder!‘ Der Vater habe dieses ohne besondere Veranlassung und in nüchternem Zustande gesagt, weil er überhaupt böse gewesen sei. Einmal sei derselbe angetrunken unter der Türe gelegen und als er ihn ins Haus bringen wollte, habe er sich geweigert, fort und fort geschimpft und mehrmals zu ihm gesagt: ‚Der Teufel soll dich holen!‘ ... Dieses Verwünscht- und Verflucht-Werden sei ihm nicht recht gewesen, es habe ihn verdrossen und er habe darüber nachstudiert. Er habe oft nicht gewusst, ob er sich erschießen solle. Allein er habe alle Tage gebetet, und der Herrgott und die Muttergottes haben ihn beschützt. Dass ihn der Vater verfluchte, habe er zu niemandem gesagt als zu seiner Mutter und zu seinem Weibe. Auch habe er niemanden gefragt, ob der Fluch des Alten in Erfüllung gehe, er habe dieses aber in Predigten gehört.“<sup>71</sup>

Wie immer man im Leben des Josef Gasser blättert, es ergibt sich eine vielschichtige Persönlichkeitsstruktur, ein Gemenge von traumatischen Kindheitserlebnissen, seelischen Verletzungen, ungünstigen genetischen Dispositionen und exzessivem Alkoholkonsum.

Als ihm am Morgen des 18. Jänner der Gemeindediener im Sternen sein Gewehr wegnehmen wollte, sagte er ihm, er könne bei ihm daheim alle anderen Waffen holen, aber dieses eine Gewehr bekomme er nicht.<sup>72</sup> Es gab ihm Kraft und Sicherheit. Es war seine Mutter! Als dann aber die Gendarmen auf sein Haus zuzogen, wusste er, dass ihm jetzt der Verlust dieses Gewehrs, seiner beschützenden Mutter, drohte.<sup>73</sup> Vielleicht war es diese jetzt eingetretene Ausweglosigkeit seiner Situation, die ihn, des rationalen Denkens nun offenbar nicht mehr fähig, zu einer völlig irrationalen Tat trieb.

Sein psychisches Desaster, das auf ihm lastete, hatte ihn vielleicht schon seit längerem zu einem gewaltsamen Ausbrechen gedrängt. Ein Ausbrechen aus jenem Nebel, von dem er am Morgen des 18. Jänner im Gasthaus Stern in einer dunklen Andeutung gesprochen hatte und in dem dieses Unbestimmte verborgen gewesen sein mag, von dem er sich in seiner zwanghaften Persönlichkeitsstörung bedroht

---

71 VLA, ... Protokoll vom 20. - 23. 04. 1864, fol. 13-15.

72 FZ, 28. 05. 1864, S. 4.

73 VLA, ... Anklageschrift, fol. 28.

fühlte. Das geschilderte nächtliche Toben, diese plötzlich hervorbrechenden Anfälle von Gewalt, Ängsten und Schwermut, von denen seine Frau sprach, all das wird wohl etwas mit dieser Persönlichkeitsstörung zu tun gehabt haben.

Insgesamt darf man sich Josef Gasser gewiss als einen Menschen mit einer ausgeprägten pathologischen Psyche vorstellen, die zu behandeln wahrscheinlich schon in seiner Kindheit notwendig gewesen wäre. Der Staatsanwalt glaubte jenen, die sagten, Gasser sei schon als Schüler böse gewesen, und übersah dabei schlechterdings, dass Kinder, die Probleme machen, auch Problem haben.

Nach heutiger Rechtsprechung hätte man Josef Gasser vermutlich in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen.

### **Der Platz und sein Name**

Wie die Hinrichtungsurkunde belegt, wurde der Platz damals „Seewiese“ genannt.<sup>74</sup> In der Beschreibung der Göfner Gemeindegrenzen von 1780<sup>75</sup> wird der Platz mehrfach „Weiher“ oder auch „Ried“ genannt:

„der Dilis Wald ob dem Weiher oder Ried,<sup>76</sup>

„die Gemeindegrenzung auf dem Weiher an dem Eharischen Steinwaldgrund,<sup>77</sup>

„in Dilis Wald ob dem Weiher - anfang an Schrofen ob dem Amberg,<sup>78</sup>

„der Steinwald ob dem Schloss, stoßt ab gegen des Zollers Bad an des Ambergs Waldung, auf an die Staig da man Gäfis get, dann an Tillis Wald bis an Huebampts Weyer,<sup>79</sup>

Im Kataster von 1857, der sogenannten Urmappe, wird der Platz als „K. K. Schießstätte“ ausgewiesen.

Bei Joachim Mayer findet sich die Bezeichnung „Weihergrund“.<sup>80</sup>

---

74 VLA, ... Protokoll der Hinrichtung vom 09. 09. 1864, fol. 3.

75 Vogt, Flurnamenbuch.

76 Flurnamenbuch, S. 387 (Gemeindearchiv Göfis).

77 Flurnamenbuch, S. 388 (Gemeindearchiv Göfis).

78 Flurnamenbuch, S. 388 (Gemeindearchiv Göfis).

79 Flurnamenbuch, S. 400 (Stockurbar Veldkirch 1612).

80 Mayer, S. 238.

Nach Gassers Hinrichtung hat sich der heute übliche Name eingebürgert. Dass ein solches Naturjuwel nach einem Dreifachmörder benannt wird, ist ein peinliches Kuriosum. Üblicherweise werden öffentliche Orte nach verdienstvollen Menschen, nicht aber nach einem Mörder benannt.

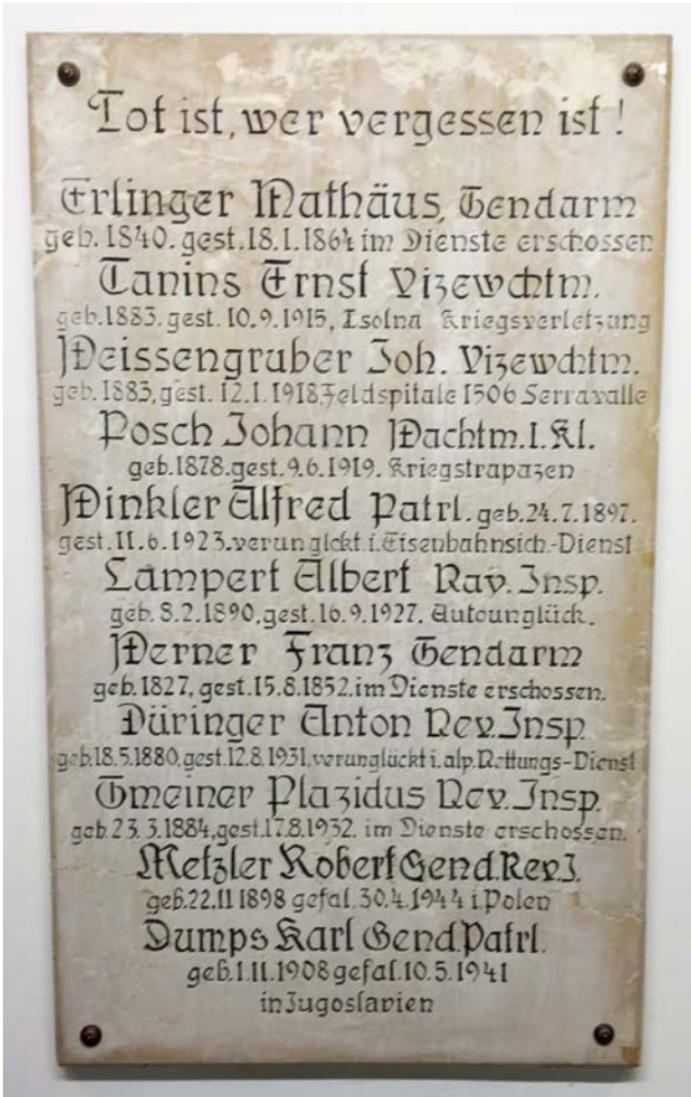


Abb. 5: Die mittlere von drei im Eingangsbereich der Landespolizeidirektion in Bregenz befindlichen Gedenktafeln, auf denen in chronologischer Reihenfolge die Namen der in Ausübung des Dienstes ums Leben gekommenen Gendarmen bzw. Polizisten eingetragen sind. An erster Stelle steht der Name des von Gasser erschossenen Mathias Erlinger.

## Die Hinrichtung als Spektakel

Bis 1873 wurden Hinrichtungen auf öffentlichen Richtstätten vollzogen. Das sollte auf die Zuschauer, die aus purer Sensationslust in Scharen kamen, eine abschreckende Wirkung haben. Die Realität sah jedoch anders aus. Hinrichtungen hatten nicht selten Volksfestcharakter.

Eine bildhafte Beschreibung solcher Begleiterscheinungen findet sich in den Medien anlässlich der Hinrichtung des Mörders Georg Ratkay in Wien am 30. Mai 1868:

„In Wien hat heute das entsetzliche Schauspiel einer Hinrichtung stattgefunden. Der Mörder Georg Ratkay ist auf Grund dessen, dass er sein Verbrechen gestanden und bereut, kraft des Gesetzes durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht worden. Eine riesige Pöbelmasse hat diesem Ereignis, das abschreckend wirken soll, unter wildem Gejohle wie einem sinnreizenden und prickelnden Schauspiel beigewohnt.

Es war 7 Uhr, als sich die Außenportalen des Landesgerichtsgebäudes öffneten. Eine unabsehbare Menge von Menschen drängte sich wild heran: Sie musste schier mit Gewalt von der dort postierten Eskadron<sup>81</sup> Husaren zurückgeschoben werden, um dem traurigen Zuge Platz zu machen. Eine halbe Eskadron Husaren bildete den Vortrab, ihr folgte der Exekutionszug, und die zweite halbe Eskadron schloss denselben ab. Die Menschenmasse, die sich längs der ganzen Strecke vom Landesgerichtsgebäude bis zur Spinnerin am Kreuz zu beiden Seiten der Straßen aufgestellt hatte, war eine ungeheure, so dass der Wagenverkehr durch jene Straßen gänzlich abgesperrt war. Im raschen Trabe bewegte sich der Zug über die Lastenstraße, die Elisabethbrücke, die Wiedner Hauptstraße, die Matzleinsdorferstraße zur gleichnamigen Linie hinaus. Außerhalb der Matzleinsdorfer Linie verdichtete sich die Menschenmenge in einer Weise, dass der Vortrab und die folgende Wagenreihe nur mühsam im Schritte sich vorwärts bewegen konnten und unmittelbar vor dem Richtplatze war die Menge gewiss auf 30.000 Menschen angewachsen, die auf den Dächern der nahen Häuser, auf improvisierten Tribünen, auf den Feldern dicht gedrängt den Galgen umstanden. Hier hatte sich der rohste Abschaum der Bevölkerung breit gemacht: Gesindel, das sich nur der ‚Hetz‘ wegen eingefunden, um sich an dem Spektakel zu belustigen.“<sup>82</sup>

---

81 Eine kleine Kavallerie-Einheit.

82 Die Debatte, 31. 05. 1868, S. 2.

Nach diesem beschämenden Geschehen wurden in Wien keine öffentlichen Hinrichtungen mehr durchgeführt.

Bei der vier Jahre zuvor erfolgten Hinrichtung Gassers waren die Begleitumstände nicht viel anders:

„Eine ungeheure Menschenmenge begleitete den Armensünderzug bis auf die Richtstätte, wo schon eine Unmasse Leute versammelt waren. Im ganzen mochten, wie uns erzählt wird, bei 5 - 6000 Menschen anwesend sein, worunter viele aus der Schweiz, aus dem angrenzenden Deutschland und aus Liechtenstein waren. ... Dass eine solche Volksmenge diesem grässlichen Akte schaulustig beiwohnte, betrachten wir nicht als Beweis veredelter Gesittung. Menschlicher wäre es auch, wenn das Totenglöcklein nicht in das Ohr des Damnifikanten gellen und seine Seelenangst vergrößern würde, sondern wenn es erst nach der Hinrichtung geläutet würde.“<sup>83</sup>

Von der Wirtin des damaligen Gasthauses „Rössle“ (heute „Braugaststätte Rösslepark“) wird seit Generationen der zur Legende gewordene Satz überliefert: „A Henggate ischt mir lieber als zehn Primizen.“

Einige Tage nach der Hinrichtung Gassers schrieb die Feldkircher Zeitung in der Rubrik der lokalen Informationen aus Bludenz:

„Endlich hat man aufgehört von Gasser zu reden. Viele, namentlich Montafoner haben sich beklagt, dass die ganze Prozedur der Hinrichtung zu kurze Zeit gedauert hat und meinten, es sei nicht recht der Werth gewesen, deshalb nach Feldkirch zu gehen. (Anm.: Noch gab es keine Eisenbahn und kein Auto!) Sogar ein Schullehrer hat sich in ähnlicher Weise geäußert. Nicht wahr, schöne Belege für den Geistesadel und die sittliche Höhe der Betreffenden!“<sup>84</sup>

Um diesem unwürdigen Spektakel bei Hinrichtungen ein Ende zu machen, wurde 1873 eine neue Strafprozessordnung erlassen. Die Vollstreckung der Todesstrafe durfte nur noch innerhalb der Mauern des Gefangenenhauses oder in einem anderen umschlossenen Raum erfolgen. Anwesend sein durften nur die Beamten des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsbehörden sowie die engsten Angehörigen und außerdem, soweit es der Raum zuließ, „achtbare Männer“.

---

83 FZ, 10. 09. 1864, S. 1,2.

84 FZ, 14. 09. 1864, S. 2.

\* \* \* \*

Nach mehr als 150 Jahren ist das schreckliche von Gasser begangene Verbrechen längst aus dem Bewusstsein der Menschen gewichen, doch sein Name lebt fort in diesem, eine so wundersame Ruhe ausstrahlenden Platz, der weiß Gott einen anderen Namen verdient hätte.

\* \* \* \*

## **Quellen und Literatur**

Mayer, Joachim Simon: Geschichte von Göfis. Hrsg. Gemeinde Göfis, 2005.

Moser, Heinz: Die Scharfrichter von Tirol. Steiger Verlag, Innsbruck 1982.

Vogt, Werner: Vorarlberger Flurnamenbuch, 1. Teil, Bd. 5. Hrsg. Vorarlberger Landesmuseumsverein, Freunde der Landeskunde. Bregenz 1991.

Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Zertifikat vom 13. 08. 1863 des Bezirksamtes Neuern, betreffend Franz Blahut.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Amtliche Relation vom 21. 01. 1864 über den Vorfall am 18. und 19. 01. 1864 in Lauterach.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Ärztlicher Befund vom 28. 03. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Verhalten Gassers in der Fronfeste. Schreiben vom 29. 03. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Überstellung Gassers nach Feldkirch am 30. 03. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Erste Befragung Gassers in Feldkirch am 30. 03. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Anklageschrift gegen Josef Gasser vom 04. 04. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Jussel (Pflichtverteidiger von Josef Gasser): Schreiben vom 18. 04. 1864 an das Kreisgericht Feldkirch.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Protokoll vom 20., 21., 22. und 23. 04. 1864 über die Hauptverhandlung gegen Josef Gasser.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Gerichtsprotokoll vom 22. 04. 1864 über Beratung und Abstimmung des Gerichtshofes nach § 293, StPO.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Urteil vom 23. 04. 1864 gegen Josef Gasser.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Verwerfung der Berufung durch das OLG Innsbruck vom 01. 06. 1864.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Schreiben des OLG Innsbruck vom 30. 08. 1864: Ablehnung des Gnadengesuchs durch den Kaiser. Endgültige Bestätigung des Urteils.

Vorarlberger Landesarchiv, Akte Landesgericht Feldkirch, C-10/1864: Protokoll der Hinrichtung vom 09. 09. 1864.

Anmerkung zur Nummerierung der Folia aus den Beständen des VLA:

Die Folia wurden fotografiert und dann in den PC übernommen. Aus praktischen Gründen erfolgte die Folia-Nummerierung fortlaufend entsprechend der Darstellung im PC. Auf die Unterscheidung zwischen „recto“ und „verso“ wurde deshalb verzichtet.